

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postämter, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Frangobahn, monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anzeigen müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die gespaltene Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Markstraße 18, II. zu senden.

Nr. 36.

Sonntag, den 8. September.

1907.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Markstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Interessen-Harmonie.

Das alte Lied von der Harmonie der Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern läßt jetzt die Süddeutsche Tabakzeitung, das Organ der Zigarrenfabrikanten, neu erschallen, um darzutun, daß die Forderung eines Mindestlohnes in der Zigarrenindustrie eine törichte Forderung und unerfüllbar sei.

Die Harmonie der beiderseitigen Interessen leitet das Blatt aus der in der Zigarrenindustrie bestehenden starken Konkurrenz her, die die Unternehmer zwingt, konkurrenzfähig zu bleiben. „Verliert das Fabrikat seine Konkurrenzfähigkeit dadurch, daß es seinem Hersteller wegen zu hoher Löhne zu teuer einsteht, so wird letzterer gezwungen, die Herstellung des Fabrikats an der bisherigen Betriebsstätte aufzugeben,“ schreibt das Blatt. Die Konsequenz dieser Beweisführung ist die: Verlegen Fabrikanten aus Profitgründen ihre Fabriken in Bezirke, wo sie äußerst niedrige Löhne zahlen und infolgedessen mit der billiger hergestellten Ware mehr Profit und außerdem andern Fabrikanten Konkurrenz machen, sind diese letzteren gezwungen, ebenfalls die Löhne herabzudrücken, sei es am Orte ihrer bisherigen Fabrikation oder durch Verlegung der letzteren an Orte, wo sich die Herabdrückung leichter vollziehen läßt. Dazu bemerkt das Blatt noch, viele Beispiele hätten in der letzten Zeit bewiesen, daß der Vorkang sich in der vorbeschriebenen Weise vollzieht.

Mit der Registrierung dieses Vorganges spricht das Unternehmerblatt den Arbeitern unbewußt die Berechtigung zu, sich mit allen Kräften dieser Lohnrückerei entgegenzustellen. Und da im letzten Jahre die dahingehende Bewegung der Tabakarbeiter in den Bezirken des Reiches stark eingeseßt hat, wo die auf die Lohnrückerei sich stützende schmutzige Konkurrenz ihren Hauptsitz hat, müßte also das Unternehmerblatt, wenn ihm wirklich die Interessen der Arbeiter am Herzen lägen, diese Lohnbewegung der Arbeiter gutheißen und unterstützen. Davon haben wir leider bei der Süddeutschen Tabakzeitung noch gar nichts wahrgenommen.

Dagegen wendet sich das Blatt gegen die Forderung eines Minimallohnes, der gerade der schmutzigen, auf Kosten der Arbeiter wütenden Konkurrenz eine Schranke ziehen könnte. Nachdem es die Berechtigung des Afford- resp. Stücklohnes, der in der Zigarrenindustrie durchgängig besteht, aus der Tatsache herleitet, daß in der Zigarrenfabrikation Maschinenarbeit fast ausgeschlossen ist und nur Menschenhand das Produkt fertigt, kommt es zu dem Schlusse, daß ein Minimallohn bei Stücklöhnen überhaupt nicht durchzusetzen sei.

Die Gründe dieser volkswirtschaftlichen Weisheit müssen wir unsern Lesern im Original vorsetzen, drucken sie daher hier ab. Es heißt da also:

Dem Kenner der Zigarrenindustrie sind die Gründe sehr leicht erklärlich, welche dazu geführt haben, in der Fabrikation den sogenannten Zeitlohn bis aufs unumgängliche Nötigste zu beseitigen und an dessen Stelle den Affordlohn zu setzen. Diese Lohnform würde nicht zu so allgemeiner Durchführung gelangt sein, wenn sich die Fabrikation unter Benutzung mechanischer Kräfte (Dampf, Elektrizität und ähnl.) bewerkstelligen ließe. Wo diese Kräfte in Tätigkeit sind, da wird bis zu einem gewissen Grade die menschliche Arbeitsleistung durch sie kontrolliert, denn die Maschine muß mit einer bestimmten Regelmäßigkeit bedient, d. h. benutzt werden. Anders in der Zigarrenfabrikation. Ruhen die Hände oder arbeiten sie langsam, dann wird keine Maschine und kein Arbeitsmaterial ruiniert, sondern es wird nur nichts oder doch weniger produziert. Bei Betriebsformen solcher Art ist der Stücklohn die einzig richtige Form der Lohnberechnung, wird es für unabweisbare Zeit bleiben und erst mit der jetzigen allgemeinen Wirtschaftsordnung untergehen. Man wird diese Art der Berechnung des Arbeitsverdienstes beibehalten bis sich diejenigen Verhältnisse einstellen, deren Verwirklichung heute von dem überwiegenden Teile der Praxis und Wissenschaft als Utopie bezeichnet wird.

Für die richtige Lohnbemessung sind so unzählig viele und verschiedene Momente von Einfluß, daß eigentlich für jeden Fabrikbetrieb eine besondere Lohnskala berechnung wäre. Sicherlich ist nichts verkehrter als die mechanische Vergleichung der Stücklöhne verschiedener Fabrikationsbetriebe. Häufig findet man in den Vereinsorganen der Zigarrenarbeiter Berichte, in welchen die Lohnsätze angeführt sind, welche in dem Bezirke des betreffenden Berichterstatters gezahlt werden. Ob die Löhne in den einzelnen Fällen hoch oder niedrig sind, kann nach solchen Ziffern kein Mensch beurteilen; selbst die Zusätze „für große Wodkaßon“ oder ähnliche Erläuterungen sind absolut unzureichend für die Beurteilung der Frage, welche Arbeitsleistung mit dem angeführten Lohnsatz bezahlt wird. Ein durchaus zutreffendes Urteil über den Arbeitslohn hat nur derjenige, der in der Lage ist, das zur Verarbeitung ausgegebene Rohmaterial, Deckblatt, Umblatt und Einlage, einerseits und das aus diesem fertigestellte Fabrikat andererseits zu sehen und zu prüfen. Es ist sogar denkbar, daß innerhalb ein und desselben Fabrikationsbezirks bei gleichen Vorbedingungen, also gleichem Rohmaterial und

gleicher Fassung des fertigen Fabrikates, Differenzen in den Lohnsätzen berechtigt sind, insofern in den Betrieben die Ansprüche an die Qualität der Arbeitsleistung häufig verschieden sind. Gelegenheit der Besprechung einer am Niederrhein in diesem Jahre stattgehabten Verhandlung über Lohnforderungen der Arbeiter haben wir bereits den Nachweis erbracht für die Behauptung, daß ein Minimallohnsatz nicht festgesetzt werden kann und daß die Bewilligung einer dahingehenden Forderung gerade für die weniger leistungsfähigen Arbeiter verhängnisvoll werden könnte.

Das Blatt bezieht sich dann zur Bekräftigung seiner Ausführungen auf den im Buchdruckgewerbe abgeschlossenen Tarif und die nach diesem Tarif sich richtenden Unterstützungseinrichtungen im Buchdruckerverband — Beispiele, die völlig unzutreffend sind, weil im Buchdruckgewerbe Verhältnisse herrschen, die sich unendlich weit von denen in der Zigarrenindustrie unterscheiden, was wir keinem Fachmann noch besonders darzulegen brauchen — und schließt dann:

Somit war die Ablehnung der am Niederrhein erhobenen Forderung eines Minimallohnes berechtigt, und jede derartige Forderung ist so lange nicht diskutierbar, als nicht die Arbeitervertretungen in der Lage sind, eine genaue bestimmte Arbeitsleistung als Gegenleistung anzubieten.

Obgleich das Blatt eine Fortsetzung seiner Artikelserie: Lohnfragen und Lohnkämpfe, ankündigt, fühlen wir uns doch heute schon veranlaßt, dieser verkehrten Spekulation auf die Gutmütigkeit der Arbeiter die Wege zu weisen.

Die Behauptung, daß der Stücklohn die einzig richtige Form der Lohnberechnung sei, hat nur Gültigkeit vom Standpunkte der rabiaten Profitmacherei. Der Afford- oder Stücklohn ist erfunden worden, um die Arbeitskraft der Arbeiter aufs äußerste anzuspinnen, damit der Unternehmer für den billigsten Lohn die höchste Arbeitsleistung erhält und infolgedessen den größten Profit einstreichen kann. Insofern ist für die Profitmacherei der Stücklohn die „einzig richtige Form der Lohnberechnung“, die allerdings in der kapitalistischen Wirtschaftsmethode auf die äußerste Spitze getrieben wird. Ob sie erst mit dieser Produktionsweise fällt, lassen wir dahingestellt, es kommt für unsre Bemerkungen hier nicht in Betracht. Anbeuten wollen wir hierzu nur noch, daß es das Blatt nicht für unmöglich zu halten scheint, daß diese Produktionsweise von „Verhältnissen“ abgelöst wird, „deren Verwirklichung heute von dem überwiegenden Teile der Praxis und Wissenschaft als Utopie bezeichnet wird“. Als Utopie versteht das Blatt die kollektivistische Arbeit und Verteilung der Produkte. Solange diese nicht eintrete, werde man diese „Berechnung des Arbeitsverdienstes beibehalten“. Wir verzichten hier auch auf die Beleuchtung der Durch-einanderwerfung der Begriffe Lohn und Arbeitsverdienst und weisen nur darauf hin, um diese volkswirtschaftliche Weisheit mit ihren eigenen Worten festzunageln.

Um nun die Unmöglichkeit eines Minimallohns in jeder Form darzutun, meint das Blatt, eigentlich wäre für jeden Fabrikbetrieb eine besondere Lohnskala berechtigt, denn ein zutreffendes Urteil über den Arbeitslohn habe nur derjenige, der in der Lage sei, das zur Verarbeitung ausgegebene Rohmaterial, Deckblatt, Umblatt und Einlage und das fertigestellte Fabrikat zu sehen und zu prüfen. Weiter will das Blatt sogar Differenzen in den Lohnsätzen mit Rücksicht auf die Qualität der Arbeitsleistung als berechtigt gelten lassen, obgleich alle Vorbedingungen in einem Fabrikationsbezirk die gleichen seien.

Gegenüber diesem ganzen Gerede stellen wir fest, daß die höhere Löhne fordernden Tabakarbeiter Tarife je nach der Lage der Industrie in den einzelnen Bezirken abzuschließen versucht oder abgeschlossen haben, in denen festgesetzt wurde, daß der Lohn nicht unter einen bestimmten Minimallohn heruntergehen darf, welcher Art auch die dafür geleistete Arbeit sei. Dabei wird die Qualität der Arbeitsleistung sowie des Produktes berücksichtigt. Diese Mindestlohnfestsetzung soll ein weiteres Herabdrücken der Löhne verhindern und je mehr solcher Tarife abgeschlossen werden, um so mehr wird die Gefahr der Lohnrückerei und der daraus hervorgehenden Schmutzkonkurrenz eingeschränkt. Kein Verband hat angesichts der jetzt bestehenden Verhältnisse in der Tabakindustrie verlangt, daß ein für die Gesamtindustrie im ganzen Reich geltender einziger Mindestlohnsatz eingeführt werden solle. Die Süddeutsche Tabakzeitung kämpft also gegen Windmühlen, obgleich sie weiß, daß Tarife mit Mindestlohnsätzen in den einzelnen Bezirken die Industrie von den schreiendsten Auswüchsen einer unverantwortlichen Konkurrenz, die der ganzen Industrie Schaden, befreien könnten und obgleich sie weiß, daß solche Tarife bestehen.

Es verschlägt gar nichts, wenn in der Tat Unterschiede zwischen den einzelnen Betrieben bestehen, daß für die einzelnen Betriebe, entsprechend den Unterschieden, be-

sondere Tarife abgeschlossen werden, bei deren Abschluß aber Rücksicht darauf genommen werden muß, daß der Lohn nicht unter einen bestimmten Satz heruntergehen darf. Tarifabschlüsse sind überhaupt geeignet, die Lohnsätze im ganzen Reich einander immer näher zu bringen.

Das alles ist möglich, es besteht sogar heute schon in manchen Orten oder Bezirken und doch kämpft die Süddeutsche Tabakzeitung dagegen an, anstatt einer durchgehenden, der Industrie nur förderlichen Regelung nach den vorangegangenen Vorkommnissen und Mustern das Wort zu reden. Nur die einseitigste Vertretung des Unternehmerstandpunktes kann zur Abweisung einer solchen Regelung kommen, wozu noch zu bemerken ist, daß diese Gegnerschaft sich einen fachmännischen Anstrich nur gibt, um die Arbeiter irrezuführen und sie dem „sanften Druck“ der Ausbeutergelüste gefügig zu machen. Das nennt man dann — Interessenharmonie!

Internationaler Kongreß in Stuttgart.

Auf politischem Gebiete befaßte sich der Kongreß mit der Stellung der Sozialdemokratie aller Länder zum Militarismus. Abgesehen davon, daß die Programme der einzelnen Parteien prinzipiell diese Stellung festgelegt haben, mußte doch eine Verständigung gesucht werden über unsere Taktik gegenüber militaristischen Aktionen. Und da einigte sich der Kongreß trotz der Seitensprünge einiger antimilitaristischer Schreier — voran der Franzose *Servé* — auf folgende Resolution:

„Der Kongreß bekräftigt die Resolutionen der früheren internationalen Kongresse gegen den Militarismus und Imperialismus und stellt aufs neue fest, daß der Kampf gegen den Militarismus nicht getrennt werden kann von dem sozialistischen Klassenkampf im ganzen.“

Kriege zwischen kapitalistischen Staaten sind in der Regel Folgen ihres Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt, denn jeder Staat ist bestrebt, sein Absatzgebiet sich nicht nur zu sichern, sondern auch neue zu erobern, wobei Unterjochung fremder Völker und Länder eine Hauptrolle spielt. Diese Kriege ergeben sich ireiter aus den unaufhörlichen Wettrüsten des Militarismus, der ein Hauptwerkzeug der bürgerlichen Klassenherrschaft und der wirtschaftlichen und politischen Unterjochung der Arbeiterklasse ist.

Begünstigt werden die Kriege durch die bei den Kulturvölkern im Interesse der herrschenden Klassen systematisch genährten Vorurteile des einen Volkes gegen das andre, um dadurch die Massen des Proletariats von ihren eigenen Klassenaufgaben sowie von den Pflichten der internationalen Klassensolidarität abzuwenden.

Kriege liegen also im Wesen des Kapitalismus; sie werden erst aufhören, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung beseitigt ist, oder wenn die Größe der durch die militärische Entwicklung erforderlichen Opfer an Menschen und Geld und die durch die Rüstungen hervorgerufene Empörung die Völker zur Beseitigung dieses Systems treibt.

Daher ist die Arbeiterklasse, die vorzugsweise die Soldaten zu stellen und hauptsächlich die materiellen Opfer zu bringen hat, eine natürliche Gegnerin des Krieges, der im Widerspruch zu ihrem Ziele steht: Schaffung einer auf sozialistischer Grundlage beruhenden Wirtschaftsordnung, die die Solidarität der Völker verwirklicht.

Der Kongreß betrachtet es deshalb als Pflicht der arbeitenden Klassen und insbesondere ihrer Vertreter in den Parlamenten, unter Kennzeichnung des Massencharakters der bürgerlichen Gesellschaft und der Triebfeder für die Aufrechterhaltung der nationalen Gegensätze mit allen Kräften die Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen und die Mittel hierfür zu verweigern, sowie dahin zu wirken, daß die Jugend der Arbeiterklasse im Geiste der Völkerverbrüderung und des Sozialismus erzogen und mit Klassenbewußtsein erfüllt wird.

Der Kongreß sieht in der demokratischen Organisation des Heerwesens der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere eine wesentliche Garantie dafür, daß Angriffskriege unmöglich und die Überwindung der nationalen Gegensätze erleichtert wird.

Die Internationale ist außerstande, die in den verschiedenen Ländern naturgemäß verschiedenen, der Zeit und dem Ort entsprechenden Aktionen der Arbeiterklasse gegen den Militarismus in starre Formen zu bannen. Aber sie hat die Pflicht, die Bestrebungen der Arbeiterklasse gegen den Militarismus und den Krieg möglichst zu verstärken und in Zusammenhang zu bringen.

Tatsächlich hat seit dem Internationalen Kongreß in Brüssel das Proletariat in seinen unermüdbaren Kämpfen gegen den Militarismus durch die Verweigerung der Mittel für Rüstungen zu Wasser und zu Lande, durch die Bestrebungen, die militärische Organisation zu demokratisieren, mit steigendem Nachdruck und Erfolg zu den verschiedensten Aktionsformen gegriffen, um den Ausbruch von Kriegen zu verhindern oder ihnen ein Ende zu machen, sowie um die durch den Krieg herbeigeführte Aufrüttelung der Gesellschaft für die Befreiung der Arbeiterklasse auszunutzen.

So namentlich die Verständigung der englischen und französischen Gewerkschaften nach dem Fashobafall zur Sicherung des Friedens und zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Frankreich; das Vorgehen der sozialdemokratischen Parteien im deutschen und im französischen Parlament während der Marokkokrise; die Kundgebungen, die zum gleichen Zweck von den französischen und deutschen Sozial-

Waffen veranfaßt wurden; die gemeinsame Aktion der Sozialisten Österreichs und Italiens, die sich in Triest versammelten, um einem Konflikt der beiden Staaten vorzubeugen; weiter das nachdrückliche Eingreifen der sozialistischen Arbeiter-Schweizens zur Verhinderung eines Angriffs auf Norwegen; endlich der heldenhafte opferwillige Kampf der sozialistischen Arbeiter und Bauern Rußlands und Polens, um sich dem vom Zarismus entfesselten Kriege zu widersetzen, ihm ein Ende zu machen und die Kriege des Landes zur Befreiung der arbeitenden Klassen auszunutzen.

Alle diese Bestrebungen legen Zeugnis ab von der wachsenden Macht des Proletariats und von seiner wachsenden Kraft, die Aufrechterhaltung des Friedens durch entschlossenes Eingreifen zu sichern; die Aktion der Arbeiterklasse wird um so erfolgreicher sein, je mehr die Geister durch eine entsprechende Aktion vorbereitet und die Arbeiterparteien der verschiedenen Länder durch die Internationale angepornt und zusammengefaßt werden.

Der Kongreß ist der Ueberzeugung, daß unter dem Druck des Proletariats durch eine ernsthafte Anwendung der Schiedsgerichte an Stelle der kläglichen Veranfaßungen der Regierungen die Wohlfahrt der Abtrünnigen der Völker gesichert werden kann, die es ermöglichen würde, die enormen Aufwendungen an Geld und Kraft, die durch die militärischen Künste und die Kriege verschlungen werden, für die Sache der Kultur zu verwenden.

Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Massen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.

Die Beratungen über die Kolonialpolitik ergaben für die deutsche Delegation eine beschämende Unklarheit und Unsicherheit der Auffassung, die durch die Revisionisten geflüstert genährt wurde, aber im letzten Augenblick einer konsequenten Stellungnahme weichen mußten, die zur Annahme der nachstehenden Resolution führte:

„Der Kongreß ist der Ansicht, daß die kapitalistische Kolonialpolitik ihrem innersten Wesen nach zur Knechtung, Zwangsarbeit oder Ausrottung der eingeborenen Bevölkerung der Kolonialgebiete führen muß. Die zivilisatorische Mission, auf die sich die kapitalistische Gesellschaft beruft, dient ihr nur als Deckmantel für die Eroberungs- und Ausbeutungsgelüste. Erst die sozialistische Gesellschaft wird allen Völkern die Möglichkeit bieten, sich zur vollen Kultur zu entfalten. Die kapitalistische Kolonialpolitik, statt die Kollektivkräfte zu steigern, zerstört durch Verflattung und Verelendung der Eingeborenen wie durch mörderische verwüstende Kriege den natürlichen Reichtum der Länder, in die sie ihre Methoden verpflanzt. Sie verlangsamt oder verhindert dadurch selbst die Entwicklung des Handels und des Absatzes der Industrieprodukte der zivilisierten Staaten. Der Kongreß verurteilt die barbarischen Methoden kapitalistischer Kolonisation und verlangt im Interesse der Entfaltung der Produktivkräfte eine Politik, die die friedliche kulturelle Entwicklung gewährleistet und die Völkern die Erde in den Dienst der Höherentwicklung der gesamten Menschheit stellt.“

Er bestätigt von neuem die Resolution von Paris (1900) und Amsterdam (1904) über die Kolonialfrage und verwirft nochmals die jegliche Kolonisationsmethode, die, ihrem Wesen nach kapitalistisch, keinen andern Zweck hat, als fremde Völker zu erobern und fremde Völker zu unterwerfen, um sie schonungslos zum Nutzen einer verschwindenden Minderheit auszubehnten, während gleichzeitig im eigenen Lande die Lasten der Proletarier steigen.

Als Feind jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und als Verteidiger aller Unterdrückten ohne Unterschied der Rasse, verurteilt der Kongreß diese Politik des Raubes und der Eroberung, die nur die schamlose Anwendung des Rechts des Stärkeren ist und das Recht der besiegten Völker mit Füßen tritt.

Die Kolonialpolitik vermehrt die Gefahr kriegerischer Verwicklung zwischen den kolonisierenden Staaten und steigert ihre Belastung durch Heer und Flotte.

Finanziell betrachtet, sollen die Ausgaben für die Kolonien, ebenso solche, die der Imperialismus verschuldet, als auch solche, die im Interesse der ökonomischen Entwicklung der Kolonien gemacht werden, von denen getragen werden, die allein von der Ausplünderung fremder Länder ziehen und deren Reichtümer aus ihnen stammen.

Der Kongreß erklärt schließlich, daß die sozialistischen Abgeordneten die Pflicht haben, in allen Parlamenten unverzüglich diese Methode der schonungslosen Ausbeutung und Knechtschaft zu bekämpfen, die in allen bestehenden Kolonien herrscht.

Zu diesem Zwecke haben sie für Reformen einzutreten, um das Los der Eingeborenen zu verbessern, haben sie jede Verletzung der Rechte der Eingeborenen, ihre Ausbeutung und ihre Verflattung zu verhindern, und haben sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an ihrer Erziehung zur Unabhängigkeit zu arbeiten.“

Zwischenmeistergewinne in der Gießener Zigarrenindustrie.

Zwischenmeisterbetriebe kommen in der Gießener Zigarrenindustrie nur vereinzelt vor, da die meisten Fabriken neben ihrem städtischen Hauptbetrieb noch eine Anzahl von Filialbetrieben in der näheren und fernerer Umgebung von Gießen eingerichtet haben. Nur in einigen abgelegenen Ortschaften kommen Zwischenmeisterbetriebe vor und gewähren ihren Unternehmern Gewinne, die den durchschnittlichen und sogar den in der Zigarrenindustrie zu erreichenden Höchstlohn weit ausübertreffen.

In drei vom Berichterstatter der Nordhäuser Volkszeitung untersuchten Fällen stellte sich das Verhältnis wie folgt:

Zwischenmeister A. fertigt nach seiner eignen Angabe wöchentlich auf Werkstoff und in Heimarbeit 20 bis 22 Tausend Zigarren à 7.70 Mk. Das bedeutet eine Jahreseinnahme (selbst unter Zugrundelegung der kleineren Ziffer) von 8008 Mk. Er zahlt für 1000 Stück Wafel 2.40 Mk., für das Rollen von 1000 Zigarren 3.20, zusammen 5.60 Mk. bis 5.85 Mk. Pro Jahr demnach 5824 Mk. Die Miete für den Arbeitsraum veranschlagt er mit 300 Mk., Brand und Licht mit 200 Mk. Dann hat er noch etwas für Entrippen des Tabaks, pro Pfund 6 Pfg., zu zahlen. Sehen wir das mit 24 Mk. pro Jahr in Rechnung, so ergeben sich 5824 Mk. und 500 und 24 ist gleich 6348 Mk. 8008 weniger 6348 Mk. ist gleich 1660 Mk. reiner Unternehmergewinn. Sein eigener Arbeitsverdienst und der verschiedener Kinder ist im Ausgabenkonto mit-enthalten. Außerdem hat er aus andern Gewerbe noch

etwa 20 Mk. wöchentlich. Als reiner Unternehmergewinn ausschließlich der hoch veranschlagten Spefen und des eignen Arbeitslohnes ergibt sich demnach mehr als das Dreifache des durchschnittlich in dortiger Gegend in der Zigarrenindustrie erzielten Arbeitslohnes.

In einem zweiten Fall, in dem unter ähnlichen Bedingungen gearbeitet, aber bei gleichbleibenden Spefen 25 Tausend pro Woche hergestellt werden, beträgt der reine Unternehmergewinn 2000 bis 2150 Mk.

In einem dritten Fall handelt es sich um einen kleineren Betrieb in einer der Stadt nahegelegenen Ortschaft. Es werden 18 Tausend wöchentlich fertiggestellt, für die der Zwischenmeister 18mal 7.70 Mk. ist gleich 133.60 Mk. bekommt. Er hat dagegen für Wafel 2.10 Mk., für Zigarren 3.80 Mk., zusammen also 5.90 Mk. zu zahlen. Berechnen wir das Entrippen und sonstige Nebenauslagen mit 10 Pfg. pro 1000, so bleiben schon am Taufend 1.70 Mk. oder pro Woche 30.60 Mk., oder nach Abzug von Miete und Heizung noch 25 Mk. Das ergibt immer noch einen reinen Unternehmergewinn von 1300 Mk. pro Jahr.

Rundschau.

Das Konto des Dr. Stresemann beim Deutschen Tabakverein. Im Sächsischen Volksblatt lesen wir:

In den Mitteilungen des Deutschen Tabakvereins, Das deutsche Tabakgewerbe Nr. 6, vom 1. August 1907, ist das Protokoll über die Verhandlungen der Generalversammlung des Deutschen Tabakvereins enthalten. Im Kassenabluß heißt es — Seite 5 —:

Extra-Ausgaben:

J. Schloßmacher . . . 5000.— Mk.
Dr. Stresemann . . . 100.20
Spefen der Kasseführung . . . 45.32 "

Die 20 Pfg. scheinen Porto zu sein, die 100 Mk. aber ohne Zweifel Entschädigung. Was soll nun Stresemann mit dem Tabakbauverein zu tun haben. Das führt eben zu der Vermutung, daß der berüchtigte Kartellvertrag die Arbeit Stresemanns ist und die 100 Mk. sind das Honorar dafür.

Wenn es sich so nicht verhielt, würde Herr Dr. Stresemann doch sagen können, für was er die 100 Mk. erhalten hat. Uebrigens erinnert die Chemnitzer Volksstimme hierbei daran, daß Herr Stresemann in einer Versammlung in Ebersdorf erklärt habe, daß er die 100 Mk. für zwei Reisen nach Leipzig und Bremen, wo er Vorträge gehalten habe, erhalten hat. Er verlange von den Blättern, die eine andere Deutung gebracht haben, eine Berichtigung, andernfalls werde er klagen. Unser Chemnitzer Bruderblatt konstatiert, daß Herr Stresemann bis heute noch keine Berichtigung verlangt habe. Wir fügen hinzu: auch von uns noch nicht.

Beschlüsse der ersten Internationalen sozialistischen Frauens Konferenz, das Internationale Sekretariat betr.

„Um die internationalen Beziehungen zwischen den Genossinnen der einzelnen Länder enger zu knüpfen, beschließt die erste Internationale Frauenskonferenz, daß eine internationale Zentralstelle geschaffen wird, an welche die Genossinnen der einzelnen Länder alljährlich zusammenfassende Berichte über die Frauenbewegung ihres Heimatlandes einfinden, außerdem aber auch fortlaufende Berichte über alle wichtigen Vorkommnisse liefern. Als Zentrale wird die Redaktion der Gleichheit in Deutschland bestimmt, als Publikationsorgan die genannte Zeitschrift. Die Gleichheit wird zur Information an die Zentralstellen der Genossinnen der einzelnen Länder sowie an das Internationale Bureau gesandt. Die Genossinnen der einzelnen Länder haben für die Veröffentlichung der Berichte in den Parteizeitungen ihres Landes Sorge zu tragen.“

Anträge zur 13. Generalversammlung.

Zu Punkt 1.

Müncheberg. Die Generalversammlung wolle die Dresdner Angelegenheit prüfen und alsdann die dortigen Kollegen in ihre alten Rechte wieder einsetzen.

Königsberg. 1. Der Dresdner Konflikt ist als besonderer Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

2. Der Dresdner Lokalorganisation soll eine Vertretung von 3 Mann zugefunden werden.

3. Sollte eine Einigung in der Sache betr. Dresdner Konflikt stattfinden, so soll das Vermögen der Lokalorganisiererten dem Verbands überwiefen werden und die Lokalisten sind als vollberechtigt aufzunehmen.

Zu Punkt 2.

Seeßen und Düsseldorf. Der Minimallohn ist auf 9 Mk. zu setzen.

Zu Punkt 4.

Groß-Heere. 1. Die Unterstützung an erwerbsunfähige Mitglieder ist in Klasse 3 nicht herabzusetzen.

2. Die Anträge von Züterbog 1 und 2 und Groß-Rhüden zu § 10 Absatz 1 werden unterstützt.

Peterswalbau. Die Gauerteilung ist beizubehalten und möglichst weiter auszubauen.

Rabeberg. 1. Die Beiträge sind in der jetzigen Höhe zu belassen.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist vom ersten Tage ab zu bezahlen.

Bowenden. 1. Die verschiedenen Klassen sind abzuschaffen und nur zwei Klassen einzurichten für männliche und weibliche Mitglieder.

2. Im § 10 soll eingeschaltet werden hinter den Worten: den Wohnort wechseln, oder ihre Lage zu verbessern.

Braunschwieg. 1. Der vom Vorstand vorgeschlagene Extrabeitrag ist einzuführen.

2. Eine Beitragserhöhung ist abzulehnen.

3. Im § 9 des Statuts ist der Absatz 7: Mitglieder, welche ihre Arbeit freiwillig aufgeben usw., zu streichen.

4. Die Erwerbsunfähigenunterstützung soll wie bisher vom Tage der Meldung an gezahlt werden.

Müncheberg. Die Beiträge und Unterstützungen sind in der bisherigen Weise zu belassen.

Birnbäum. 1. Für männliche und weibliche Mitglieder ist nur je eine Klasse einzuführen.

2. Eine Erhöhung der Beiträge und Herabsetzung der Unterstützung sind abzulehnen.

3. Der § 10 des Statuts ist beizubehalten mit dem Zusatz, daß auch Mitglieder, welche freiwillig die Arbeit aufgeben, diese Unterstützung bekommen sollen.

4. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ist vom ersten Tage ab zu gewähren.

Sahlh. 1. Jede Beitragserhöhung ist abzulehnen.

2. Die ersten drei Tage bei der Krankenunterstützung sollen dann gezahlt werden, wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert.

Berlin. 1. Zu § 11 soll es heißen: Der Vorstand ist berechtigt, an vorübergehend erwerbsunfähige kranke Mitglieder eine Unterstützung zu gewähren, und zwar vom vierten Tage

der eingetretenen und gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an gerechnet.

2. Der Absatz 9 im § 2 ist zu streichen.

Dahme. 1. Die Beitragsklassen 6 und 7 sind zu streichen.
2. Antrag des Vorstands betr. Aufhebung des Kalenderjahres wird unterstützt.

Schleubitz. 1. Es sind nur drei Beitragsklassen einzurichten. Klasse 1 für Lehrlinge und Juridiker, Klasse 2 für weibliche und Klasse 3 für männliche Mitglieder.
2. Die Anträge 1 und 2 von Jauer werden unterstützt.

Klein-Krosenburg. 1. Das Krankengeld ist vom ersten Tage ab zu zahlen.
2. Anträge auf prozentuale Festsetzung der Verwaltungskosten (Lokalfonds) sind abzulehnen.

3. Nur zwei Klassen für männliche und weibliche Mitglieder einzurichten.
Wiesed, Wismar und Launsbach. 1. In der Krankenunterstützung werden die Mitglieder erst nach 52 wöchentlicher Mitgliedschaft bezugsberechtigt.

2. Die Beiträge sowie die Extrabeiträge sind in der jetzt bestehenden Form beizubehalten.

3. Die Abrechnungen sind monatlich an den Vorstand einzufenden.

Kroßdorf und Gleiberg. 1. Der Beitrag ist in allen Klassen um 5 Pfg. zu erhöhen.
2. Anträge 1 und 3 von Wiesed usw. werden unterstützt.

Pyrmont. Antrag Achim 1 und Anträge des Vorstands 4 und 5 werden unterstützt.

Frenzlau. 1. Die Beiträge sind in der jetzigen Höhe zu belassen.
2. Die Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage an zu gewähren.

3. Die Krankenunterstützung ist vom ersten Tage ab zu gewähren.
4. Die Zahlstellen erhalten 10 Prozent der Einnahme zur Bestreitung lokaler Ausgaben.

Apolda. 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist vom ersten Tage ab zu zahlen.
2. Es sind nur zwei Klassen für männliche und weibliche Mitglieder einzuführen.

Mühlhausen. 1. Es sind drei Beitragsklassen einzuführen mit einheitlicher Beitragspflicht.
2. Die Krankenunterstützung ist vom ersten Tage ab zu zahlen.

3. Es sind 15 Prozent der Gesamteinnahme der Lokalkasse am Orte zu belassen.
4. Der Antrag des Vorstands zu § 10 ist abzulehnen.

Kirchheim. Es sollen nur zwei Beitragsklassen, eine für männliche und eine für weibliche Mitglieder eingeführt werden.
Spremberg. Es sollen zwei Beitragsklassen eingeführt werden; die Höhe der Unterstützung ist nach der Dauer der Mitgliedschaft zu bemessen; sämtliche Unterstützungen sollen vom ersten Tage ab gezahlt werden.

Frankfurt a. O. 1. Zu § 11 Die Unterstützung ist vom ersten Tage der eingetretenen und gemeldeten Erwerbsunfähigkeit zu gewähren.
2. Mitglieder, welche vom Verbands Unterstützung beziehen, sind vom Beitrag befreit.

3. Anträge des Vorstands 1, 2, 3, 4, 5, 6 und Antrag Jauer 2 werden unterstützt.

Wittenberg. 1. Die Krankenunterstützung ist vom Verband zu trennen und eine Zuschußklasse einzuführen mit der Bestimmung, daß nur Mitglieder des Verbands in der Zuschußklasse aufgenommen werden. Eine Verpflichtung zum Eintritt soll jedoch nicht bestehen.

Enger, Spenge und Westenger. 1. Eine Erhöhung der Beiträge ist abzulehnen, jedoch soll, um mehr Mittel für den Kampf zu bekommen, eine Beschneidung der Unterstützungen vorgenommen werden.
2. Die beiden höchsten Klassen sind zu streichen.

3. Der Antrag des Vorstands, wonach erst wieder 26 Wochenbeiträge nach erhaltener Krankenunterstützung gezahlt werden sollen, ist abzulehnen.
4. Es ist im Statut festzulegen, daß die Sonntage bei der Krankenunterstützung nicht mit bezahlt werden.

5. Während der Krankheit eines Mitglieds ruht die Beitragspflicht.

Schwewe. 1. Umzugsunterstützung soll auch an Mitglieder gezahlt werden, welche eine Stellung als Meister, Werkführer usw. annehmen, wenn die Mitgliedschaft 5 Jahre beträgt.
2. Die Beitragsleistungen sind nach einer für ganz Deutschland aufzustellenden Lohnklasseneinteilung zu regeln. Als Grundlage soll dienen 2 Prozent des durchschnittlichen Wochenverdienstes als Verbandsbeitrag. Hinzu wären zu rechnen 5 Pfennig für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung nach Klassen usw.

Rehna. Die Verbandsbeiträge sind in den Zahlstellen in der Höhe des an den betreffenden Orten gezahlten durchschnittlichen Arbeitslohnes entsprechend festzusetzen.

Ansbach. 1. Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder soll bezahlt werden: 1. und 2. Klasse 80 Pfg. und für die übrigen Klassen 1.20 Mk. pro Tag. Die Unterstützung soll vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit beginnen.
2. Anträge des Vorstands zu § 10 und § 11 werden unterstützt.

Stendal. 1. der § 9 soll unverändert bleiben.
2. Mitglieder, welche 3 Jahre dem Verbands angehören, einen eignen Haushalt führen und gezwungen sind, den Wohnort zu wechseln, ist der volle Umzug zu gewähren. Mitglieder, die freiwillig den Wohnort wechseln und 5 Jahre dem Verbands angehören, ist der volle Umzug zu gewähren.

2. Die Beiträge sind in bisheriger Höhe zu belassen.
Sirchberg. 1. Es ist eine einheitliche Beitragspflicht einzuführen, die verschiedenen Klassen sind abzuschaffen und noch eine Klasse zu 20 Pfg. einzuführen.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist an jedem Orte auszuführen.
3. Klasse 6 und 7 sind abzuschaffen. Die Leistungen sind in der bestehenden Form zu belassen. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung soll vom ersten Tage ab gezahlt werden.

4. Die Umzugsunterstützung soll bei Entfernung von sechs Kilometer gezahlt werden.
5. Die Gauerteilung ist weiter auszubauen.

Rathenow. 1. Eine Beitragserhöhung soll nicht stattfinden.
2. Die Arbeitslosenunterstützung ist zu erhöhen und zwar nach einer 26wöchigen Mitgliedschaft bis zu 30 Tagen, nach einer 52wöchigen Mitgliedschaft bis zu 40 Tagen, bei 104wöchiger Mitgliedschaft bis zu 50 Tagen und nach 156wöchiger Mitgliedschaft bis zu 60 Tagen und vom ersten Tage an zu zahlen.

3. Die Krankenunterstützung soll unverändert bleiben.
4. Die Streikunterstützung soll unverändert bleiben.

Liegnitz. 1. Der Absatz 4 im § 1 und der § 10 sollen unverändert bleiben.
2. Eine Beitragserhöhung um 5 Pfg. soll erfolgen, wenn ein bestimmter Prozentsatz in den Zahlstellen bleibt zur Deckung der lokalen Ausgaben.

3. Die Krankenunterstützung ist für die ersten 3 Tage mit zu zahlen, wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert.
Sprottau. 1. Antrag 1, 2, 3 und 6 des Vorstands wird unterstützt.

2. Die Beiträge sind bei der jetzigen Höhe zu belassen, dafür aber ein Extrabeitrag von 50 Pfg. pro Vierteljahr zu erheben.
3. Antrag 7 des Vorstands (Krankenunterstützung betr.) ist

folgendes hinzuzufügen: Dauert die Krankheit länger als eine Woche, so sind die ersten 3 Tage mit zu berechnen.

4. Die Streikunterstützung, § 7 des Statuts, soll betragen: Für verheiratete männliche Mitglieder 12 Mk., für alle übrigen männlichen 10.50 Mk. und für alle weiblichen Mitglieder 9 Mk. pro Woche. Die Berechnung des in den letzten vier vollen Arbeitswochen durchschnittlich erzielten Wochenlohnes soll in Wegfall kommen; denn: gleiche Pflichten, gleiche Rechte.

5. Das Krankengeld ist in derselben Höhe zu belassen.

Zuerst: Das Umzugsgeld ist pro Kilometer zu berechnen und bis zum Höchstbetrage von 40 Mk. zu gewähren.

Rheba. Eine Erhöhung der Beiträge ist abzulehnen.

Rehme. 1. Jede Beitragserhöhung ist abzulehnen.

2. Für die ersten drei Tage fällt die Krankenunterstützung fort, sofern das Mitglied nicht über 14 Tage krank ist.

Seesen. 1. Das Obligatorium der Krankenunterstützung ist wieder aufzuheben.

2. In dem Antrag des Vorstands betr. Umzug soll es heißen: Der Vorstand darf erst dann wieder Umzug gewähren, wenn nach vollzogener Umzug eines Mitglieds eine abermalige Karenzzeit von drei Jahren zurückgelegt ist. Mit Ausnahme solcher Fälle, wo ein Mitglied nachweislich gezwungen ist, den Wohnort zu wechseln.

3. Jede Beitragserhöhung sowie Extrabeiträge sind abzulehnen.

4. Die Anträge Viefelsfeld 2 und 3, sowie Neumünster, Minimallohn 9 Mk., werden unterstützt.

Rostock. 1. Es sind nur 2 Klassen, eine für männliche und eine für weibliche Mitglieder einzurichten.

2. Das Obligatorium der Krankenunterstützung ist wieder abzuschaffen und evtl. eine Zuschußklasse einzuführen.

3. Die Streikunterstützung ist zu erhöhen.

4. Arbeitslosenunterstützung ist für männliche Mitglieder pro Tag 1 Mk. und für weibliche Mitglieder pro Tag 80 Pfg. zu gewähren vom ersten Tage ab.

5. Mitglieder, welche einen eignen Haushalt führen und gezwungen oder freiwillig den Wohnort wechseln, ist das volle Umzugsgeld zu gewähren, sofern die Entfernung nicht unter 12 Kilometer beträgt; jedoch nur im Zeitraum von 3 zu 3 Jahren. Fahrgehalt für Familienangehörige soll wie bisher gewährt werden.

6. Es sind 15 Prozent der Einnahme am Orte zu belassen zur Deckung der Verwaltungskosten und für den Lokalfonds.

Düsseldorf. 1. Die Beiträge sind wie bisher zu belassen.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist in Klasse 6 um 25 Pfg. zu kürzen.

3. Die Krankenunterstützung ist vom ersten Tage ab zu gewähren.

4. Die Dauer und Höhe der Arbeitslosenunterstützung ist wie bisher zu belassen.

Zu Punkt 5.

Groß-Heere. Im Tabakarbeiter ist eine Rubrik für Arbeitsgesuche einzuführen.

Müncheberg. Die Arbeitsgesuche sind im Tabakarbeiter wieder aufzunehmen.

Hahlo. Es sind in jeder Zahlstelle Krankenkontrollen einzuführen.

Birnbaum. Eine Rubrik für Arbeitsuchende ist im Tabakarbeiter einzurichten.

Berlin. 1. Der Arbeitsnachweis ist gauweise einzuteilen, resp. muß dem Gauleiter jede vorhandene Arbeit mitgeteilt werden.

2. Sektionsbildungen sind für die einzelnen Branchen innerhalb des Verbands zulässig.

Pyrmont. Es sind in der Agitation mehr weibliche Referenten zu verwenden.

Mühlhausen. 1. Die Generalversammlung soll aller drei Jahre stattfinden.

2. Der Vorstand soll eine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie vornehmen.

Spremberg. Vom Arbeitsnachweis nur Arbeitskräfte dahin zu weisen, wo der vom Verband festgesetzte Minimallohn gezahlt wird.

Frankfurt a. D. Am Kopfe des Tabakarbeiters ist anzugeben der wievielte Wochenbeitrag in der betr. Woche fällig ist.

Stendal. Die Arbeitsvermittlung ist in der bestehenden Weise beizubehalten.

Hirschberg. 1. Im Tabakarbeiter eine Rubrik für Arbeitsgesuche einzuführen.

2. Die Neuaufnahmen sollen im Tabakarbeiter nicht mehr veröffentlicht werden.

Liegnitz, Zauer und Rheba. Die Generalversammlung soll aller drei Jahre stattfinden.

Rostock. In Anbetracht der großen wirtschaftlichen und hygienischen Schäden, die der Alkoholgenuß für die Menschheit im allgemeinen und für die Arbeiter im besonderen mit sich bringt, verpflichtet sich die Generalversammlung, die Kollegen, welche agitatorisch tätig sind, und hauptsächlich das Verbandsorgan, mehr als bisher auf die Gefahren des Alkoholgenußes hinzuweisen.

Düsseldorf. 1. Arbeitsvermittlungsgefuche sind im Tabakarbeiter zu veröffentlichen, wenn die Eingänge vom Bevollmächtigten gestempelt sind. Die diesbezüglichen Annoncen sind nur beim Vorstand aufzugeben.

2. Das Anpreisen billiger Zigarren im Tabakarbeiter soll untersagt werden.

Zu Punkt 6.

Groß-Heere. Der Sitz des Vorstands ist in Bremen zu belassen.

Dösnabrück. Bei der Besetzung der Vorstandsämter und Anstellung sonstiger Beamten sind von allen Berufen, wie Zigarrenarbeiter, Sortierer, Kautabakarbeiter und Zigarettenarbeiter, mit zu wählen.

Bovenden. Das Gehalt des Vorstands ist nicht zu erhöhen.

Hirschberg. Die Gehälter der Beamten sind nicht über 1500 Mk. zu bewilligen.

Liegnitz und Düsseldorf. Die Gehälter für Verbandsbeamte und Gauleiter sind nicht zu erhöhen.

Rheba. Die Diäten der besoldeten Beamten sind herabzusetzen.

Rehme. Das Gehalt der Gauleiter ist auf 1600 Mk. zu setzen.

Seesen. Die Gehälter der Beamten sind nicht über 1800 Mark zu setzen und die Diäten herabzusetzen.

Düsseldorf. Bei der Zusammensetzung des Vorstands sollen in Zukunft alle Branchen in der Industrie berücksichtigt werden.

Achtung!

Anträge zur Generalversammlung sind nur an den Vorstand zu schicken; eher können sie nicht zum Abdruck gelangen.

Delegiertenwahlen.

Bei der Hauptwahl zur Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, wurden folgende Delegierte gewählt:

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Wahlkreis: G. Oertag. | 6. Wahlkreis: Domeyer. |
| 2. " " E. Thieme. | 7. " " A. Räder. |
| 3. " " A. v. Elm. | 8. " " W. Henke. |
| 4. " " G. Repp. | 9. " " G. Wolff. |
| 5. " " Fr. Ströfen. | 10. " " A. Kläbe. |

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 13. Wahlkreis: A. Schanz. | 38. Wahlkreis: J. Mehger. |
| 14. " " M. Steffen. | 39. " " Fr. Bauer. |
| 15. " " Fr. Weidhauer. | 40. " " G. Stoll. |
| 16. " " R. Bönsch. | 41. " " G. Durban. |
| 17. " " W. Vogtländer. | 42. " " P. Haberer. |
| 18. " " W. Marks. | 43. " " H. Galp. |
| 19. " " C. Menke. | 44. " " A. Reimer. |
| 20. " " G. Sölicher jun. | 45. " " R. Rasch. |
| 21. " " Fr. Räder. | 46. " " R. Hoffmann. |
| 22. " " G. Schmittang. | 47. " " G. Pogarell. |
| 23. " " G. Niehaus. | 48. " " Fr. Schmidt. |
| 24. " " A. Kattel. | 49. " " A. Schulze. |
| 25. " " A. Albertsmeier. | 50. " " B. Stephan. |
| 26. " " W. Hoffe. | 51. " " R. Raundorf. |
| 27. " " W. Feld jun. | 52. " " G. Keller. |
| 28. " " J. Rothgang. | 53. " " W. Wodczida. |
| 29. " " L. Klein. | 54. " " E. Langner. |
| 30. " " W. Hofmann. | 55. " " A. Hoffmann. |
| 31. " " W. Hornmann. | 56. " " P. Bänisch. |
| 32. " " W. Herrmann. | 57. " " J. Brauen. |
| 33. " " R. Gräbener. | 58. " " R. Schmidt. |
| 34. " " Ch. Stod. | 59. " " A. Verner. |

In folgenden Wahlkreisen findet Stichwahl statt:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 4. Wahlkreis zwischen Fr. Lund und Aug. Rid. | Fr. Reimann und E. Schulz. |
| 11. " " W. Fritzsche II und A. Grotze. | F. Salwebel und C. König. |
| 12. " " J. Neufuß und Fr. Weidling. | J. Auberer und R. Brinkmann. |
| 17. " " A. Neddermeyer und R. Blänsenburg. | B. Grobe und H. Große. |
| 27. " " D. Wenzel und R. Normann. | B. Kraut und C. Baum. |
| 44. " " D. Seibt und A. Spitze. | Gustav Langner und M. Schnabel. |
| 45. " " D. Fischbach und Fr. Wendler. | D. Mann und W. Vogel. |

Neuwahlen sind vorzunehmen in folgenden Wahlkreisen:

- | |
|--|
| 61. Wahlkreis, Berlin, Viebrich usw. |
| 35. " " Die Zentral-Wahlprüfungskommission. J. A. J. Peters. |

Die Stichwahlen sind an einem Tage, vom 15. September bis einschließlich 22. September 1907, vorzunehmen. Die Resultate der Stichwahlen sind bis spätestens den 24. September an den Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommission einzusenden.

Die Adresse des Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommission lautet: J. Peters in Bremen, Weizenkampstraße 197.

Uereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Niederwölkand, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuß bestimmte Aufschriften sind an Emil Etiken, Altona-Ottensen, Scheel-Platzstr. 1. I. zu adressieren.

Bekanntmachungen.

In Nr. 34 ist unter den provisorischen Aufnahmen unter den Zahlstellen 142 und 365 ein Friedrich Bergmann aus Wernigerode gemeldet. Da dieser wegen Streifbruch ausgeschlossen ist, wurde von Bischofswerda Protest erhoben, worauf wir nach den beiden Zahlstellen Helmstedt und Wernigerode berichteten, die Aufnahme zu beanstanden. In beiden Orten ist jedoch, wie uns mitgeteilt wird, die gemeldete Aufnahme nicht erfolgt.

Wir erlauben nun Obacht zu geben, ob dem B. an einem andern Orte ein Buch ausgestellt ist und die Aufnahme zu inbilitieren.

Jean Hailiez aus Antwerpen wird in seiner Heimat wegen Familienangelegenheiten gesucht. Man bittet die Adresse an Henry Jugters, Antwerpen (Belgien), Beeldensstraat 98, einzusenden.

Ausgeschlossen wegen Unterschlagung wurde Otto Ritter, bisher 1. Bevollmächtigter in Rathenow. Ritter ist aus Rathenow verschwunden und hat außer einem unterschlagenen Verbestand noch Bücher und Marken in seinem Besitz; ferner noch folgende Mitgliedsbücher, lautend auf: 1. Herm. Wagner aus Dänemark, aufgen. 1895; 2. Anton Volk aus Stockheim (Bayern), aufgen. 1906; 3. Frau Nothe aus Rathenow. Ritter ist etwas über 40 Jahre alt, hat eine Glatze und stottert. Mit Ritter zusammen abgereist ist der Kollege Johann Jonik aus Oppeln. Letzterer hat sich erst neu in den Verband aufnehmen lassen.

Wer den Aufenthalt des Ritter kennt, mache uns Mitteilung, damit die Anzeige erfolgen kann. Die etwa vorgelegten Bücher sind zu konfiszieren und einzusenden. Das Buch von J. Jonik ist gleichfalls einzusenden.

Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

- Für Freden: August Heine als 1. Bev.; W. Nobel, Heinz Lange als Kontrollenre.
Für Löwenstein: Johann Christ als 1. Bev.
Für Oggersheim: Joh. Bollmar als 3. Bev.; Karl Süß als Kontrollenre.
Für Heine: Fritz Freemann als 1. Bev., Fritz Beder als 2. Bev., Otto Voges als 3. Bev.; F. Behrens, J. Bentwich, A. Freemann als Kontrollenre.
Für Pyrmont: Albert Schmidt als 3. Bev.; Auguste Otte als Kontrollenre.
Für Rathenow: Karl Schulze als 1. Bev.
Für Sulingen: Heinrich Horstmann als 1. Bev.
Für Wausen: Robert Nitsche als 1. Bev., Richard Glowalla als 2. Bev., Julius Wierth als 3. Bev.; Joseph Doned, Frau Kother, Fräulein Durtsch als Kontrollenre.

Adressen-Henderung:

- Für Freden: August Heine. An diesen sind alle Aufschriften zu senden.
Für Heiligenstadt: Joh. Beckmann, Wilhelmstraße. An diesen sind alle Aufschriften zu senden.
Für Löwenstein: Johann Christ, 1. Bev. An diesen sind alle Aufschriften zu senden.
Für Rathenow: Der 1. Bev. Karl Schulze wohnt jetzt in Groß-Budica b. Berlin. An diesen sind alle Aufschriften zu senden.
Für Sulingen: Heinrich Horstmann.

Für Wausen: Der 1. Bev. Robert Nitsche wohnt jetzt Breslauer Straße. — Der 2. Bev. Rich. Glowalla wohnt jetzt Dornroserstraße.

Vom 24. August bis 1. September 1907 sind folgende Gelder bet mit eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:

Nr.	Beitrag	Betrag	Nr.	Beitrag	Betrag
25. August	Dahme	100.—	28. August	Nordhausen	201.40
25. Söllingen	25.—	28. Erfurt	60.—		
26. Klein-Mußheim	20.—	28. Iphoe	60.—		
26. Schweib. a. D.	175.—	28. Gera	50.—		
26. Apolda	30.—	28. Prenzlau	150.—		
26. Gandersheim	30.—	28. Heidenheim	11.40		
26. Ottenen	500.—	28. Hohenheim	191.—		
26. Potsdam	100.—	28. Alzenau	12.90		
26. Derlinghausen	30.—	29. Delmenhorst	100.—		
26. Hausberge	21.94	29. Weiskens	100.—		
26. Celle	30.—	30. Burgdam	250.—		
26. Peterswaldbau	45.—	30. Delfau	5.—		
27. Sunnebrod	85.70	31. Stift-Quernheim	10.—		
27. Hamburg	600.—	31. Tannenberg	61.10		
27. Minben i. W.	275.—	31. Ansbach	12.—		
27. Oberhausen	20.—	31. Heide	10.15		
27. Uslar	106.80	31. Bredstedt	100.—		
G. Sauerland	30.—	31. Schwetzingen	100.—		
27. Birnbaum	50.—	31. Pyrmont	200.—		
27. Klein-Krogeburg	100.—	31. Blasheim	45.12		
27. Lorch	42.60	1. September			
27. Wolgast	44.60	Werb. i. W.	23.60		
27. Clausthal	42.—	1. Salza	600.—		
27. Landsberg	5.—	1. Pfungstadt	135.—		
28. Zerbst	4.60	1. Würzburg	17.80		

B. Freiwillige Beiträge:

24. August	Nordhausen, F. Hufung	100.—
26. Halle a. S., D. Wenzel	38.80	
26. Hahlo, H. Wohlers	30.—	
26. Scharmbeck, F. Schüller	10.15	
26. Dietesheim, D. Bollert	10.—	
26. Peterswaldbau, A. Runge	15.—	
27. Klein-Krogeburg, J. Schrab	6.—	
27. Goldberg, P. Sommer, gesammelt auf der Zahlstellenleiter-Konferenz des Fabrikarbeiter-Verbandes	4.50	
28. Berlin, B. Kataiczak, von den Zigarettenarbeitern	38.81	
28. Pafewall, W. Stoldt	8.20	
28. Altona a. C., R. Hadelberg	260.—	
28. Hartha, B. Stoll, vom Kartell	85.—	

Vertichtigung: In Nr. 34 des Tabakarbeiter muß es unter Wafungen 30.40 Mk. Verbandsbeiträge, statt 20.40 Mk. und 10.— Mk. freiwillige Beiträge heißen. — Unter Ludenwalde 30.— Mk. Verbandsbeiträge und 7.45 Mk. freiwillige Beiträge, statt 37.45 Mk. — Rintheim 20.— Mk., statt Karlsruhe.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Erlaube die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 2. September 1907. W. Niederwölkand, Kassierer, Marktstraße 18, II.

Die Bevollmächtigten werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß die Einnahmen für Extra-Marken in den Quartalsabrechnungen als Einnahme, und die eingehenden Gelder für Extra-Marken gleichfalls als an den Vorstand gefandt in die Ausgabe einzustellen sind. Es ist dieses auf alle Fälle zu berücksichtigen, damit keine Irrtümer entstehen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß nur die Gelder in die Abrechnung eingestellt werden dürfen, welche im Laufe des Quartals an uns eingekandt werden. Also für das 3. Quartal vom 1. Juli bis 30. September.

Restanten-Cafel.

Aus folgenden Zahlstellen sind bis heute noch keine Abrechnungen für das 2. Quartal eingegangen:

4. Gau: Uslar. 5. Gau: Wahrenndorf. 7. Gau: Langensfeldbold, Orb, Seligenstadt. 9. Gau: Altenheim. 10. Gau: Brud. 11. Gau: Großbreitenbach. 15. Gau: Veitlich, Stolp.

Die Gauleiter werden ersucht, die sofortige Einsendung zu veranlassen.

Bremen, den 2. 9. 07. Der Vorstand.

Laut Beschluß des Vorstandes werden vom 1. Januar 1907 ab allwöchentlich die Zahlstellen bekannt gegeben, welche Wertzeichen erhalten und ersuchen wir die Bevollmächtigten, dies zu beachten.

Es erhielten vom 26. 8. bis 31. 8. 07 folgende Zahlstellen Wertzeichen:

26. 8. 07. Kiel. Marken Kl. III 100, Kl. IV 100. Freden. 40 Bücher.
Frankfurt a. M. Marken Kl. I 200, Kl. III 200, Kl. IV 200.
28. 8. 07. Hannover. Marken Kl. I 800.
Klein-Steinheim. Marken Kl. I 400, Kl. II 400. Extra-Marken 50 a 20, 200 a 30 Pfg.
Sieben. Marken Kl. I 1200.
30. 8. 07. Heidenheim. Marken Kl. III 200.
Pafel a. Jade. Marken Kl. IV 200.
Berlin. 50 Bücher.

Provisorisch aufgenommen sind:

- Friedr. Henniger aus Gishorn. (56)
Emil Stahl, Franziska Gliskans, Emma Hill, Anna Fleck, Christiana Gödt, Heinrich Werder, Otto Bassauer, Johann Hecker, Anna Sachsenmaier, Maria Bigel, Katharina Jäger, Georg Michael Jäger, Elise Barlinghoff, Dina Reimle, Georg Lächner, Anna Bassauer, Katharina Braun, Katharina Herbia, Margarete Jäger, Juliana Brauer, Elise Lächner, Johanna Braun, sämtlich aus Ebingen. (87)
Johann Georg Romalewsky aus Erier. (8)
Karl Bachmann aus Hüpstedt, Klara Adermann aus Nordhausen. (214)
Friedrich Straub aus Güglingen, Joseph Auer aus Hohenheim. (298)
Fritz Jasper aus Gandersheim. (111)
Franz Kailbach aus Hochhausen. (161)
Elsa Delto aus Göllich. (37)
Herm. Vaulke aus Züllichau (z. R.). (461)
Wilib. Klotz aus Sommerfeld, Frau Berta Zugehör aus Frankfurt a. D. (101)
Karoline Hof, Margarete Sepper, Maria Schmidt, Luise Weiner, Luise Vogel, Karoline Alban, Katharina Muhl, Margarete Schmitt, Johann Balger, Marie Müller aus Altenbusch, Marie Müller, Johanne Müller aus Reiskirchen. (178)
Karl Niedermome aus Niederbergen. (48)
Martha Berger II, Wilhelm Reichweh, Arntine Heidersbach, Karoline Gärtner geb. Knora, Martha Berger I, Martha Fiebiger, Klara Adzejn geb. Langner aus Striegau, Ida Weist aus Hausbau b. Striegau, Herm. Ebel aus Järlschau b. Striegau, Ernestine Perjing aus Wiefau (Kr. Volfenham). (302)
Antonie Hildebrand aus Hildesheim, Rosine Thomas aus Freden, Karoline Müller aus Greene, Karoline Lockstedt aus Mannheim, Elise Bottschek aus Sorjum, Friederike Lockstedt aus Hildesheim. (164)

Martha-Vereine und Arbeiterinnen-Organisation.

Die katholischen Zentrumsgeistlichen in Schlesien gründen Martha-Vereine, um die Organisation der Arbeiterinnen im Deutschen Tabakarbeiterverband zu verhindern. Wir dürfen dabei nicht verkennen, daß die Pfaffen heute leider noch den größten Einfluß auf die Frauen und Mädchen haben und diesen sich durch die Martha-Vereine erhalten wollen. Mit welchen Mitteln, das geht aus den Satzungen jener Vereine hervor. Zur Kennzeichnung der schwarzen Mächtschaften drucken wir hier Teile dieser Satzungen ab; da heißt es:

§ 1. Der Verein erwerbstätiger katholischer Mädchen und Frauen (je nach dem Ort genannt) bezweckt, die Mitglieder zu einem pflichttreuen, religiösen Lebenswandel anzuleiten und die Wohlfahrt derselben zu fördern.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zwecks finden tunlichst wenigstens einmal im Monat Vereinsitzungen statt zur Belehrung und Unterhaltung. Die geistige und materielle Wohlfahrt der Mitglieder sucht der Verein durch Einrichtungen zu fördern.

§ 3. In den Verein können katholische Frauen, sowie ältere katholische Mädchen von unbefehltem Rufe aufgenommen werden, wenn sie an zwei Monatsversammlungen teilgenommen haben oder der Vorstand deren baldige Aufnahme beschließt.

§ 4. Mitglieder, welche ohne triftigen Grund die Vereinsversammlungen dauernd vernachlässigen oder durch ihren Lebenswandel Vergernis geben oder ihren sonstigen Vereinsverpflichtungen nicht nachkommen, können durch Beschluß des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 5. Die durch die Abhaltung der Versammlungen oder die Leitung des Vereins etwa entstehenden Kosten werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht.

§ 6. Gönner und Gönnerinnen des Vereins können auf Grund eines jährlichen Beitrags von 3 Mark zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 7. Die Mitglieder sollen, wenn irgend möglich, wenigstens aller Vierteljahre die heiligen Sacramente empfangen. Am vierzigstündigen Gebet und am Tage der ewigen Anbetung ist Generalkommunion.

§ 10. Jedes Mitglied ist verpflichtet, vorgekommene Ungehörigkeiten, welche dem guten Rufe des Vereins nachteilig werden können, dem Vorstande zur Anzeige zu bringen.

§ 11. Neben dem Vorstande besteht ein Schutzwortstand, welcher aus fünf oder mehr vom Präses zu ernennenden Schutzwortstandsdamen gebildet wird.

§ 12. Die Befugnis des Schutzwortstands bestimmt der geistliche Präses im Verein mit dem Vereinsvorstande.

Die Satzungen entsprechen ganz der raffinierten pfäfflichen Agitation im arbeitenden Volke. Mit Hilfe geistlicher Mittel werden die Arbeiterinnen abgehalten, tiefer über ihre Lage nachzudenken und selbständig mit ihren Kolleginnen an der Besserstellung ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage zu arbeiten. Das sollen sie ganz den Herren Pfarrern, Ehren- und Schutzwortstandsdamen überlassen, die in vielen Fällen die Ehefrauen der Unternehmer sind, die ihre Arbeiterinnen mit Hungerlöhnen abspießen. Und das nennt man dann materiellen Fürsorgeerschutz für die Ausbeuteten.

Apropos! Charakteristisch für die angebliche Förderung der geistigen Wohlfahrt der Mitglieder jener Vereine ist die Verpflichtung zur Denunziation, wie sie in § 10 festgestellt ist. Heißt es in § 4, ausgeschlossen kann werden, wer durch seinen Lebenswandel Vergernis gibt, dann kann man sich denken, wie Scheelsucht, Mäueret und Brüderie durch die Verpflichtung zur Denunziation gepflegt und genährt werden. Und in der Tat sind Klatschsucht und Verhöhnung mit all ihren ekelhaften Nebenwirkungen in jenen Kreisen zu Hause.

Gegenüber diesem Unwesen ist es schwierig, unserer Organisation festen Halt zu geben, die neben der wirtschaftlichen Besserstellung der Arbeiterinnen deren geistige Wohlfahrt durch offenes, aufrichtiges Entgegenkommen und gegenseitige Belehrung über die wahren Ursachen ihrer traurigen Lage, nämlich über ihre Ausbeutung durch das kapitalistische Unternehmertum, im wahrsten Sinne des Wortes erstrebt.

Mögen sich aber noch so große Schwierigkeiten in den Weg stellen, wir werden nicht raffen, sondern unablässig agitieren, um die Arbeiterinnen den verderblichen pfäffischen Einflüssen zu entziehen und sie zu selbstbewußten, in diesem Ernst selbsttätig für ihre Befreiung aus dem Sklavenjoch wirkenden Mitkämpferinnen zu machen.

Marie Wackig.

Die Aussperrung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in Gießen u. Umg.

Am Mittwoch nachmittag tagte in der Wellersburg eine imposant verlaufene Versammlung der ausgesperrten Gießener Tabakarbeiter und Arbeiterinnen. In großen Scharen zogen die Aussperrten aus den umliegenden Dörfern herbei, um erneut zur Aussperrung Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende des Verbandes, der Kollege Deichmann aus Bremen, hatte das Referat übernommen. Aus seinen Ausführungen, die mit lebhaftem Beifall begleitet wurden, ging hervor, daß es ratsam sei, die gesamten Fabrikkommissionen bei den Fabrikanten einmal vorstellig werden zu lassen, um zu erfahren, ob es denn richtig sei, daß in den Reihen der Fabrikanten die Ablicht besteshe, Frieden mit den Aussperrten schließen zu wollen. Einstimmig wurde dann auch beschlossen, die Fabrikkommissionen vorstellig werden zu lassen. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Gießener Zigarrenfabrikanten in die von den Arbeitern abermals dargebotene Friedenshand einschlagen werden. Ist letzteres nicht der Fall, so werden die Aussperrten und mit ihnen alle klaffenbewußten Arbeiter gezwungen sein, wie bisher den Kampf weiter zu führen.

Die Fabrikkommissionen waren am demselben Tage bei den Fabrikanten vorstellig, fast alle Fabrikanten erklärten, wenn die Differenzen bei den Firmen Riem u. Kloos und

Meyer erledigt sind, wird die Aussperrung sofort aufgehoben. Eine am Freitag, nachmittag, stattgefundene, starkbesuchte Versammlung der Aussperrten, in welcher die Kollegen Deichmann und Schnell referierten, beschloß, die Kollegen Deichmann und Schnell zu beauftragen, mit diesen beiden Firmen in Verhandlung zu treten. Die beiden Kollegen haben diesen Auftrag auch ausgeführt; jedoch scheint es, als wenn diese Verhandlungen zu keiner Einigung führen wollten. Es wurde auch das Gerücht verbreitet, daß die Aussperrung beendet sei; das ist jedoch nicht der Fall, die Aussperrung der Organisierten dauert noch fort. Die Verhandlungen sollen aber weiter geführt werden. Wir bitten aber dringend, von allen Gründungen von Streikbrecherfilialen uns sofort in Kenntnis setzen zu wollen. Einige Fabrikanten machen darin große Anstrengungen, trotz großer Verluste, welche sie hierbei erleiden.

Mit kollegialen Grüßen

Die Leitung der Aussperrten.

Gewerkchaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Gießen (7. Gau). Die Aussperrung dauert fort. Die ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen stehen geschlossen im Kampfe um ihr Koalitionsrecht und vertrauen auf die weitere moralische und finanzielle Unterstützung der Arbeiterchaft Deutschlands. In allen Gauen wolle man Obacht geben, ob die Gießener Fabrikanten Filialen gründen, und muß versucht werden, überall dies zu verhindern.

Sulingen in Hannover (2. Gau). Ueber die Firma Hinz ist die Sperre verhängt.

Berlin. Achtung, Tabakarbeiter! Die Zigarrenmacher und Wickelmacher der Zigarren- und Zigarettenfabrik S. Frst, Schillingstraße 7, haben wegen fortgesetzter Maßregelung der Fabrikvertrauensleute, die von den Fabrikanten seit Jahr und Tag ausgeübt wird, die Arbeit niedergelegt. Ueber die Fabrik ist die Sperre verhängt und erfordern wir, dieselbe streng zu meiden.

Osterode. Bei der Firma Böhle u. Co. wurden die Arbeiter auf Grund der überaus schlechten Lohnverhältnisse mit einer Lohnforderung vorstellig. Die Firma erhöhte wohl den Lohn für Wickelmacher, lehnte jedoch eine Aufbesserung der Roller ab. Die Arbeiter traten deshalb sämtlich aus der Firma aus und nahmen andere Arbeit an. Der Betrieb steht leer und ist die Sperre verhängt. Zugang ist streng fernzuhalten, bis eine Regelung erfolgt ist.

Frankfurt a. M. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten. Ebingen. Zugang von Tabakarbeitern nach Ebingen am Neckar (Baden) ist strengstens fernzuhalten, da Lohn-differenzen bei der Firma Gebr. Apfel aus Mannheim bestehen.

Die Arbeiter der Firma L. Rohr, Anton Wehrles Nachf., welche Filialen in Denzlingen, Segau und Böhlingen hat, stellten anfangs dieses Jahres eine Lohnforderung. Die Firma antwortete mit Maßregelung von drei Kollegen. Der Geschäftsgang war damals kein günstiger, die Arbeiter nahmen deshalb von einer Arbeitseinstellung Abstand. Am 10. August wurde von neuem eine Lohnforderung gestellt mit einer Bedenkzeit von 14 Tagen für die Firma, gleichzeitig wurde von den Arbeitern die Kündigung eingereicht, welche im Falle einer Einigung als nichtig zu betrachten ist. Die Firma antwortete wieder mit Maßregelung von zwei Kollegen. Wir ersuchen deshalb, den Zugang nach den genannten Orten streng fernzuhalten.

Konneburg. Die Firma Rein hat den größten Teil der bei ihr beschäftigten Arbeiter wegen Zugehörigkeit zum Verband gemahregelt. Um zu verhüten, daß die Organisation durch Herrn Rein beseitigt wird, erklärten sich die übrigen geliebten Kollegen mit den Gemahregelten solidarisch. Herr Rein ist Lieferant der Thüringer Konsumvereine und ist deren Einwirkung zu erwarten. Zugang ist fernzuhalten.

Sachen (Pfalz). Eine hiesige Firma verkaufte ihre Fabrik an die Firma Rinn u. Cloos, Gießen. Die Kollegen traten hierauf sofort in den Solidaritätsstreik ein. Zugang ist fernzuhalten.

Schönlank (14. Gau). Die Firma Grunewald ist gesperrt.

Wolfenbüttel und Clausthal (3. Gau). Wegen Differenzen mit der Firma Metje ist der Zugang fernzuhalten.

Rallendar am Rhein. Der Streik ist zugunsten der Arbeiter beendet.

Berichte.

Apolda. Am 26. August fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung; 2. Anträge zu derselben; 3. Verschiedenes. Als Delegierter wurde Kollege Paul Grobe-Schmölln vorgeschlagen, der mit acht Stimmen gewählt wurde. Folgende Anträge wurden von der Mehrheit der Versammlung angenommen: 1. Man gewähre die Arbeitslohnunterstützung vom ersten Tage an; 2. Die verschiedenen Beitragsklassen sind abzuschaffen und nur zwei Klassen für männliche und weibliche Mitglieder einzuführen. Im Verschiedenen beschloß die Versammlung, unser 25jähriges Stiftungsfest am 12. Oktober in würdiger Weise zu feiern; es soll aus Kongert, Festrede und Ball bestehen. Aus freiwilligen Geldern wurde noch eine Mark dem Vergütungsfonds überwiesen.

Delitzsch. Am 26. August fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Die bevorstehende Generalversammlung eventuell Anträge zu derselben. Zunächst wurde Stellung genommen zu den Vorstandsanträgen. Mit Sympathie wurden dieselben natürlich nicht angenommen.

Mehrere Kollegen sprechen sich dagegen aus, daß man mit derartigen Zuständen innerhalb unserer Organisation einmal aufhören könnte. Es passe nicht zusammen, wenn man fortwährend die Beiträge erhöhe und die Unterstützung fürze. Darauf stellte ein Kollege einen Antrag, welcher mit Heiterkeit entgegengenommen wurde: Man möge den wöchentlichen Beitrag auf 1 Mk. festsetzen, Unterstützung ist nicht zu zahlen. Ferner führte ein Kollege an, wenn die Beiträge erhöht würden, so wäre die Zahlstelle Delitzsch gewesen. Daraufhin wurde an die Generalversammlung folgender Antrag gestellt: Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich gegen sämtliche Vorstandsanträge, sie beschließt dagegen, das jetzige Beitragssystem unter Wegfall des Extrabeitrags beizubehalten. Die Unterstützung ist wie bisher zu zahlen. Ein Antrag wurde angenommen: Die Gauleiter sind wegen zu großer finanzieller Belastung des Verbandes abzuschaffen. Ferner wird folgender Antrag einstimmig angenommen: Der Beitrag für 50 Jahre alte Mitglieder ist auf die Hälfte des jeweilig geltenden Beitragsjahres bei gleichbleibender Unterstützung zu ermäßigen, sofern solche mindestens zehn Jahre dem Deutschen Tabakarbeiterverband angehören.

Dresden. Am 26. August fand im Volkshaus eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung des Verbands deutscher Tabakarbeiter statt. Als ersten Punkt der Tagesordnung behandelte der Kollege Mrosan den Stand der Einigungsverhandlungen mit den Lokalfisten, verlas ein Schreiben derselben, das zustimmend gehalten war und den strittigen Fall Uhlig vor einem absolut unparteiischen Forum regeln lassen will. Diese Tagung soll unmittelbar nach der Generalversammlung abgehalten werden. Die Versammlung wurde ferner benachrichtigt, daß meistens der Lokalfisten die Genossen Piesch und Hallbauer zur Generalversammlung nach Bielefeld delegiert seien. Die Versammlung drückt zu dem Gehörten ihre Zustimmung aus und man geht zum 2. Punkt: Generalversammlung betr., über. Hierzu hatte der Lokalbeamte Franz Schmidt das einleitende Referat übernommen. Er führte aus, daß die organisierte Tabakarbeiterchaft vor große Aufgaben sich gestellt hat, weil uns in Zukunft das Unternehmertum organisiert gegenüber treten wird. Die Gießener Aussperrung sei ein treffliches Schulbeispiel dafür. Eine Anzahl Anträge waren eingegangen; eine lebhafteste Debatte entspann sich um die Gauleiterfrage. Kollege König sprach sich gegen die Einrichtung der Gauleiter aus und will Ausnahmen nur für Süddeutschland gelten lassen. Kollege Schulze will erst die Resultate abwarten; eine solche wichtige Frage sei nicht übers Knie zu brechen. Kollege Bogarell gibt den unbesoldeten Gauleitern den Vorzug vor den besoldeten. Angesichts der Unklarheit der Sachlage beschwerte man sich über die Tatsache, daß die Versendung der Jahresberichte so spät vor sich gehe. Man habe kein Material in Händen. Das müsse anders werden in Zukunft. In dem Punkte Erhöhung der Beiträge war die Versammlung nur eine Stimme, und zwar dagegen. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit seien erreicht, man müsse die Unterstützungsrichtungen des Verbandes bescheiden zugunsten des Kampfscharakters. Dort seien Fehler gemacht worden, diese seien auszugleichen. In der Gauleiterfrage wurde ein Antrag König angenommen gegen eine starke Minderheit. Der Inhalt des Antrages deckt sich mit den obigen Ausführungen Königs. Der vorgerückten Zeit wegen nahm man nunmehr, einem diesbezüglichen Antrage folgend, die Delegiertenwahl zur Generalversammlung vor. Es wurden gewählt: Bogarell, Franz Schmidt und Alwin Schulze; Mrosan und Baermann hatten verzichtet. Da noch nicht alle Punkte der Tagesordnung erledigt waren, namentlich noch eine Anzahl Anträge der Beratung und Erledigung harren, wurde auf Antrag Schulze die Versammlung vertagt.

Freiburg (Baden). Am Sonnabend, den 24. August, sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Anton Wehrle, Nachfolger L. Rohr, Sitz in Freiburg, Filiale Denzlingen, in den Streik eingetreten. Am Freitag, den 23. August, wurde vom Gauleiter des Verbandes um eine Unterhandlung mit der Firma nachgesucht, welche durch den Herrn L. Rohr mit der Bemerkung abgelehnt wurde: „Mein Lohn kann und will ich nicht befehlen, eine Unterhandlung ist zwecklos, ich schließe den Betrieb in Denzlingen.“ — Dem Herrn Rohr wollte es immer noch nicht einleuchten, daß die Arbeiter ihren gefassten Beschluß, die Arbeit niederzulegen, wahr machen würden. Das kam bei der Lohnzahlung zum Ausdruck, indem nicht genügend Geld für Arbeitslohn und Krankentassen-Unterstützung vorhanden war. Die Arbeiter verlangten aber eine vollständige Regelung ihrer Ansprüche und die Firma war genötigt, das Geld herbeizuschaffen. Auf die Frage des Herrn Rohr, ob das heute unbedingt sein müßte, antworteten die Arbeiter prompt und zutreffend: „Vierzehn Tage hatten Sie Bedenkzeit und Sie gönnen uns nicht ein Wort der Erwiderung auf unsere Eingabe, auch der Gauleiter hat um eine Unterhandlung nachgesucht, die abschlägig beschieden wurde. Heute können Sie auch noch die Hand bieten und wir nehmen sie an.“ Aber das tat Herr Rohr nicht, sondern ließ es zum Kampf kommen. — In den bürgerlichen Blättern werden jetzt Berichte veröffentlicht, wonach die Bewegung zugunsten der Arbeiter beendet ist, indem die Firma 1 Mk. pro Wille zulegte. Dieses ist Schwindel. Dadurch will man fremde Arbeitskräfte anlocken, die als Ersatz für die Streikenden einspringen sollen, denn Herr Rohr gebraucht notwendig Zigarren. Auch versuchte die Firma und der Obermeister Weiskopf Arbeiter heranzuziehen. Man annouciert einmal unter Anton Wehrle, das andermal unter L. Rohr. Es ist deshalb unter allen Umständen Vorzicht geboten, sofern Tabakarbeiter nach Freiburg, Denzlingen, Segau und Böhlingen gesucht werden. Auch an Schikanen läßt es der Obermeister Weiskopf nicht fehlen. Seitdem von den Arbeitern die Kündigung ausgesprochen wurde, ist der Herr Gendarm Lanne in Denzlingen fast ständiger Gast im Betriebe, auch in den Wohnungen einiger Ausländer, und nimmt dieselben in hochnotpeinliche Verhöre über allerlei nebensächliche Dinge. Durch Anschuldigungen des Obermeisters Weiskopf über Sachen, die teilweise drei bis vier Jahre zurückliegen und auf Unwahrheiten beruhen. — Der Gendarm befragt die Ausländer, ob sie Waffen tragen, er läßt sich dabei ihre Taschenmesser zeigen und derlei Sachen mehr. Augenscheinlich will man die Leute dadurch einschüchtern, um auf diese Weise den Streik zu hintertreiben, indem man glaubt, wenn erst die männlichen Arbeiter über die Grenze sind, werden die Weiber schon zu Kreuze kriechen. Bei diesen Visitationen wurde ein Kollege von dem Gendarmen mit den unfähigsten Schimpfworten betitelt. Wir richten hier die direkte Anfrage an die vorgesetzte Behörde, ob ihrerseits dazu eine Anweisung gegeben wurde, denn vor der Kündigung sind die Arbeiter niemals von dem Gendarmen besucht worden. Sie lebten ebenso friedlich, wie heute, nur mit dem Unterschiede, daß sie im Streik stehen und etwas mehr für ihre Arbeit von der Firma L. Rohr haben wollen. Der Durchschnittslohn beträgt für die männlichen Arbeiter nur 13 bis 14 Mk., für die weiblichen 8 bis 9 Mk. pro Woche. Angesichts dieser Tatsache dürfte doch eine Lohnaufbesserung am Platze sein. Für Ruhe und Ordnung sorgt schon die Disziplin, die die organisierten Arbeiter sich durch die Organisation erworben haben, davon werden sie sich auch nicht

durch die Gendarmen abbringen lassen. An die Kollegen allerorts richten wir das Ersuchen, vom Vorstehenden Notiz zu nehmen. Die Abnehmer und Konsumenten bitten wir, dies ebenfalls zu beachten. Die Partei- und Gewerkschaftsblätter ersuchen wir um Abdruck dieser Zeilen.

Ad. Heising, Gauleiter des 9. Gaues.

Solzhausen. Am 27. August fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich mit der bevorstehenden Generalversammlung und beschloß, einige Anträge zu stellen. Zur Delegiertenwahl wurden 37 Stimmen für den zweiten Bevollmächtigten W. Hoff abgegeben. Der Vorstandsantrag 5. Der Absatz 3 in § 3 des Statuts wurde von den hiesigen Mitgliedern unterstützt. Auch die Anträge Adm 2 und 3 wurden unterstützt. Mehrere Kollegen sprachen sich wegen des schlechten Versammlungsbefuches aus, von 270 Mitgliedern waren nur 37 erschienen. Kollegen und Kolleginnen, es kann nicht so weiter gehen; besucht die Versammlungen regelmäßig, denn nur dadurch könnt ihr beweisen, daß ihr einig und stark, fest und treu zur Fahne haltet. Ihr seht, wie es die Fabrikanten in Gießen gemacht haben. Dies sollte wohl den letzten Tabakarbeiter in den Verband hineinbringen. Hier sind die Lebensverhältnisse ebenso teuer wie in der Großstadt.

Kirchheim. Am 25. August fand hier im Pfälzer Hof eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines Delegierten zur 13. Generalversammlung; 2. Anträge zu derselben; 3. Verschiedenes. Aus der Wahl ging hervor Kollege K a z e n m e i e r mit 13 Stimmen, Kollege S t o l l aus Ladenburg mit zwei Stimmen. Die Wahl wurde geprüft und für richtig befunden. Zum Punkt 2 stellte Kollege H o c h den Antrag: Wir sollen uns dem Antrage Pfungstadt anschließen, welcher lautet: „Die Generalversammlung möge beschließen, bloß 2 Klassen einzuführen, eine für weibliche, eine für männliche Mitglieder.“ Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Zu Punkt 3 stellte Kollege L e i n z aus Sandhausen den Antrag, daß in Sandhausen ein Zweigverein zu Kirchheim mit eigenem Stempel errichtet wird zur Erleichterung der zugereisten Mitglieder. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen. Ein weiterer Antrag vom Kollegen L e i n z, es möge aller Monate eine Mitgliederversammlung abgehalten werden, wurde angenommen und die nächste Versammlung auf den ersten Sonnabend im Monat Oktober anberaumt. Der Kollege S c h l e n t e r bedauerte, daß die Versammlung so schwach besucht war, die Kollegen möchten sich doch etwas mehr für ihre Organisation interessieren, als wie für andere Sachen, da doch in Kirchheim die Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen so schlecht gestellt sind, daß man es kaum im hintersten Teile des Odenwaldes noch so finden kann. Diesem Elend kann nur abgeholfen werden durch eine gute Organisation. Darum Kollegen und Kolleginnen, agitiert ein jeder bei seinen Nebenarbeitern, damit auch sie gewonnen werden für den Deutschen Tabakarbeiterverband.

Leipzig. Die hiesigen Kollegen beschäftigten sich in einer öffentlichen Versammlung mit der Besichtigung der diesjährigen Generalversammlung. Als Delegierter soll der Kollege R i c h a r d H o f f m a n n entsandt werden. Ferner sprach die Versammlung den übrigen Zahlstellen des Gaues ihr Mißfallen aus, weil diese zu geringe Geldbeträge zur Besichtigung des Internationalen Tabakarbeiterkongresses zeichneten und so die Vertretung des Gaues vereitelten. An die im Streit stehenden Kollegen und Kolleginnen in Gießen sollen 30 Mark überwiesen werden. Dann gab der Kartelldelegierte seinen Bericht.

Öffentliche Tabakarbeiterversammlung vom 31. August im Volkshaus. 1. Punkt: Anträge zur Generalversammlung. 2. Punkt: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 3. Punkt: Derliche Verbandsangelegenheiten. Mehrere Anträge nebst einer Resolution wurden von der Versammlung einstimmig angenommen und dem Vorstand als Material zur Generalversammlung überwiesen. Die Wahl des Delegierten zur Generalversammlung ergab für H o f f m a n n - L e i p z i g 87 Stimmen und H ä m p e l - M u s k e n 3 Stimmen. Mit dem Wunsche, daß die diesjährige Generalversammlung alles daransetzen möge, unsern Verband auszubauen und daß er auch weiterhin seinen Mitgliedern als gute Waffe gegen das ausbeutende Kapital dienen möge, schloß der Vorsitzende die sehr gutbesuchte Versammlung.

Luzernburg. Der Streit bei den Firmen Gebrüder Löh und Karl Büsgen, Ballendar, ist beendet. Auf alle Sorten bis 12 Mk. pro Wille wurden 50 Pfg. zugelegt, auf die höheren Lohnlagen 1 Mk. Einzelne Kollegen wurden gemäßregelt. Wir werden auf die Lohnbewegung und deren Nebenerscheinungen in einem Artikel näher eingehen. Darauf hinweisen wollen wir jetzt schon, daß die Ballendarer Kollegen von keiner Seite sich beeinflussen lassen dürfen, der Organisation den Rücken zu kehren. Sonst haben die Fabrikanten wieder freies Spiel und können das Errungene wieder illusorisch machen.

Oblau. Am 26. August tagte im Gasthof zur Stadt Dels eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Generalversammlung und Anträge; 2. Delegiertenwahl; 3. Verschiedenes. Zu Anträgen und zur Wahl eines Delegierten konnte wegen schlechten Besuchs der Versammlung nicht geschritten werden; es ergriß darauf der Gauleiter Max Element das Wort, und streifte folgende Punkte: Tabakarbeiterverband und Sortiererverband; Krankenunterstützung; Streitunterstützung; Organisation in Wanzen; der Fall Beher in Frankenberg i. S. Kollege Langner sprach über die Anträge des Hauptvorstandes und über Abschaffung des Kalenderjahres; Kollege K u s c h e l über die Krankenunterstützung. Es wurde im Verschiedenen besprochen, die nächste Versammlung auf Donnerstag, den 29. August, festzusetzen.

Am 29. August, abends 8 Uhr, tagte die Versammlung im Gasthof zur Stadt Dels mit folgender Tagesordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung; 2. Wahl eines Delegierten; 3. Verschiedenes. Es wurden zunächst die Anträge vom Hauptvorstand durchgenommen, ferner Anträge von der Zahlstelle gestellt. (Siehe unter Anträge.) Im 2. Punkt, Delegiertenwahl, wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Emanuel Langner, Ernst Rogoll, Hermann Gewande. Es erhielten Stimmen: Emanuel Langner 20 aus Oblau, 25 aus Steindorf; Ernst Rogoll 12, Hermann Gewande 11 Stimmen; 2 waren ungültig, mithin ist E. Langner als Delegierter gewählt.

Ottensen. Versammlung am 27. August im Lokale Karlsruhe, Am Felde 5. Nachdem für den sich neigenden zweiten Bevollmächtigten Ramon der Kontrolleur A. P e h m ö l l e r als zweiter Vorsitzender ins Bureau gewählt wurde, teilt Wagner als Verhandlungsleiter mit, daß sich die bisherige Ortsverwaltung mit der Frage der Neubewegung des ersten und zweiten Bevollmächtigten befaßt habe. Für die Stelle eines ersten Bevollmächtigten habe diese keine geeignete Person finden können; dagegen sei für den Kassiererposten S t r u h k e n gefunden worden, der Gewähr dafür bietet, daß er denselben gut verwalten und ausfüllen werde. Jensen meint, es frage sich, wie in Zukunft die Geschäfte geführt werden sollen. In der Wohnung des ersten Bevollmächtigten lasse sich das schlecht machen. Den Arbeitsnachweis würde er am liebsten in einer Wirtschaft sehen, wie das in Altona auch gemacht werde. Dagegen müßte die Krankenunterstützung schon aus Rücksicht auf die Krankentassenbestimmungen in der Wohnung des Bevollmächtigten ausbezahlt werden. Hierüber müßten wir uns erst einig sein, dann könne erst ein erster Bevollmächtigter gewählt werden. Ramon findet es unbedauerlich und unmoralisch, den Arbeitsnachweis in einer Wirtschaft zu führen; er könne auch in einer Partierewohnung geführt werden. K e p p stimmt den Ausführungen Ramons zu und schlägt H e n k e als ersten Bevollmächtigten vor. Derselbe habe sich ihm gegenüber bereit erklärt,

die Sache im Hause zu führen und sich danach einzurichten. Hierauf wird H e n k e mit 122 von 144 abgegebenen Stimmen zum 1. Bevollmächtigten gewählt, zum 2. Bevollmächtigten wird S t r u h k e n einstimmig gewählt, zum 3. Bevollmächtigten S c h n e i d e r. Hierauf werden die von der Ortsverwaltung sowie von einzelnen Mitgliedern gestellten Anträge zur Generalversammlung zur Debatte gestellt, wobei auch die Anträge des Hauptvorstandes mit hineingezogen werden. Aus der Debatte klingt heraus, daß im allgemeinen wohl sämtliche Redner Gegner einer Einschränkung der Krankenunterstützung sind, welche für uns am Orte in erster Linie in Betracht komme. Insbesondere die Entziehung der ersten drei Unterstufungen, welche der Hauptvorstand beantragte, sei das Reaktionsärzte, was es geben könne. Auch seien die Unterstufungen niedrig genug, so daß schließlich andere Krankentassen viel besser dastehen. Welsch wird auch bedauert, daß die letzten Jahresberichte noch nicht herausgegeben sind. Dadurch haben wir nun keine positive Grundlage, um Berechnungen aufstellen zu können. Von verschiedenen Seiten werden Beitragserhöhungen von 5, 10 und 15 Pfg. pro Woche und Mitglied gewünscht. Von anderer Seite wird eine prozentuale Steigerung der Beiträge nach der Höhe der verschiedenen Unterstufungen gewünscht. Sollte die Beitragserhöhung nicht erfolgen oder die Unterstützung beschnitten werden, so sind die meisten Redner für Aufhebung der obligatorischen Krankenunterstützung, während andere ihre direkte Aufhebung fordern. Es wird hierauf beschlossen, folgende Anträge an die Generalversammlung einzurufen: 1. Das Obligatorium der Krankenunterstützung ist aufzuheben. Wird dem stattgegeben, so ist der reine Verbandsbeitrag um 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen; 2. die Krankenunterstützung soll wie bisher vom ersten Tage der Erkrankung an gezahlt werden; 3. der Sitz des Vorstandes ist nach Mitteldeutschland zu verlegen und gleichzeitig am selben Orte das Verbandsorgan herauszugeben; 4. die Generalversammlung wird erucht, in Erwägung zu ziehen, ob es möglich ist, eine Kontrollschubmarke zur Einführung zu bringen zwecks Hebung der wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter. (Ein fünfter Antrag Repp, betreffend die Konsum- und Genossenschaftsfrage, liegt mir bei Abfassung des Berichtes nicht vor, und verweise ich auf dessen Publikation im Verbandsorgan. Der Schriftführer.) Ein von H e e r t j e gestellter und begründeter Antrag, daß die Stellungnahme des Redakteurs unseres Verbandsorgans sich mit den Prinzipien des Verbandes nicht im Einklang befindet, wird durch Ubergang zur Tagesordnung als erledigt betrachtet. Ein weiterer von Heertje gestellter Antrag wird von ihm in Anbetracht der vorgerückten Zeit zurückgezogen mit dem Bemerken, daß er ihn zur nächsten Versammlung wieder einbringen werde. Bei der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung wird Fr. Struhken als erster und G. Repp als zweiter Delegierter gewählt.

Rathenow. Die Kollegen von Rathenow und Groß-Wubide hielten am 18. d. M. im Lokale des Herrn Hermann Schulz eine Mitgliederversammlung ab; anwesend waren 9 Mitglieder; ein Mitglied von Groß-Wubide muß wohl keine Zeit gehabt haben zu erscheinen. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Generalversammlung; 2. Wahl eines Delegierten; 3. Verschiedenes. Die Versammlung besprach im 1. Punkte besonders die Anträge zur Generalversammlung. Der Antrag W i e l e f e l d sei zu verwerfen und für keine Erhöhung der Beiträge zu stimmen. Den § 10 wird man zu streichen gezwungen sein; denn wenn der Vorstand Hintertüren darin hat, geht das nicht; jedes Mitglied soll seinen freien Willen haben. Die Arbeitslosenunterstützung ist zu erhöhen und zwar bei einer 26 wöchigen Mitgliedschaft bis zu 30 Tage, bei einer 52 wöchigen Mitgliedschaft bis zu 40 Tage, bei einer 104 wöchigen Mitgliedschaft bis zu 50 Tage, bei einer 156 wöchigen Mitgliedschaft bis zu 60 Tage. Die Arbeitslosenunterstützung ist vom ersten Tage an zu zahlen und nicht vom vierten Tage. Die §§ 11 und 11 a sind zu verwerfen. Es ist für keine Abziehung des Krankengeldes zu stimmen; das Krankengeld ist vom ersten Tage an zu zahlen und nicht vom 4. Tage an. Die in den §§ 1 und 6 bis 12 erwähnten Unterstufungen, wie der Vorstand sie will, sind zu verwerfen. Denn jedes Mitglied hat doch ein Recht auf Unterstützung, wenn es sein Geld zahlt. § 7: bezüglich der Unterstützung für Streikende oder Ausgesperrte und Verheiratete pro Woche 12 Mk., für Ledige 10,50 Mk., für Weibliche 9 Mk., darin ist keine Aenderung zu schaffen. Im § 8 fallen die Ausnahmen des Vorstandes weg. Diese Anträge sind von den Kollegen der Zahlstelle Rathenow einstimmig angenommen.

Speyer. Am 26. August fand im Kleinen Storchenteller eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wünsche und Anträge zur Generalversammlung; 2. Wahl eines Delegierten zu derselben; 3. Verschiedenes. Zunächst bedauerte der Vorsitzende den überaus schlechten Besuch dieser Versammlung. Es zeuge von einer großen Interesselosigkeit der Mitglieder, die bei einer so wichtigen Versammlung es nicht der Mühe wert finden, zu erscheinen, und lieber bei jedem anderen Klim-Bim zu haben sind. Abhandlung wurde zur Tagesordnung übergegangen. Es wurde zunächst über die Anträge des Vorstandes debattiert, mit welchen die Anwesenden bis auf einige Punkte einverstanden waren. Petreß der Erhöhung der Beiträge soll der Delegierte dahin wirken, daß von einer Erhöhung der Beiträge unter allen Umständen abgesehen werden soll. Auch wurde ein Antrag gestellt betreffs Unerstützung an Wöchnerinnen, welcher lautet: § 11 soll heißen: Der Vorstand ist berechtigt, Wöchnerinnen, welche dem Verband ununterbrochen 52 Wochen angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, eine Unterstützung von 10 Mk. zu gewähren. Beim 2. Punkt, Wahl eines Delegierten, wurden als Delegierte zur Generalversammlung vorgeschlagen die Kollegen M e h g e r, Krohn und Wenzel. Gewählt wurde Kollege M e h g e r. Nachdem noch beschlossen wurde, den Delegierten zur Gewerkschaftskonferenz in Ludwigshafen je 5 Mk. und die Fahrt zu bewilligen, wurde die Versammlung geschlossen. Kollegen und Kolleginnen! Werft doch endlich einmal eure Gleichgültigkeit und Laubet beiseite und zeigt, daß Ihr es ernst meint mit eurem Verband, und besucht eure Versammlungen. Denn dadurch, daß Ihr eure Versammlungen besucht, zeigt Ihr den Unternehmern, daß Ihr gewillt seid, zusammenzuhalten und für eure Interessen einzutreten.

Strasburg. In nachstehenden Zahlstellen fanden Mitgliederversammlungen statt: Strasburg, Denzlingen, Emmendingen, Friesenheim, Schutterwald, Offenburg, Neufreistadt, Baden, Karlsruhe, Elgersweier, Zinsweier, Gengenbach, Nintheim und Durlach. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautete: 1. Bericht vom Internationalen Kongress in Stuttgart; 2. Die Beweggründe der Vorstandsanträge; 3. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung und Anträge zur Generalversammlung. Das Referat für die ersten beiden Punkte hatte Gauleiter Ad. Heising übernommen. Der Bericht vom Kongress erweckte großes Interesse bei sämtlichen Anwesenden, hauptsächlich von jenen Ländern, die auf Grund ihrer vorzüglichen Organisation gute Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, und ging der Wunsch der Kollegen dahin, recht kräftig für den Ausbau und die Erweiterung unseres Verbandes zu wirken, damit auch in unserm deutschen Vaterlande endlich bessere Verhältnisse eintreten. Ausführlich beleuchtete Redner die Beweggründe des Vorstandes für seine Anträge. An der Hand der Jahresberichte führte er den Anwesenden die Notwendigkeit der vom Vorstand beantragten Veränderung des Statuts vor. Die Anwesenden sahen die Notwendigkeit der Aenderungen ein und waren der Meinung, daß unter allen Umständen dafür zu sorgen sei, daß die Organisation noch mehr als bis jetzt den Kampfscharakter zeigen und betätigen müsse. Der Unterdrückung und dem schlechten Lohnsystem müsse der Kampf gelten. In diesem Sinne möchten die Delegierten und der Gauleiter auf der Generalversamm-

lung wirken. In den meisten Versammlungen wurden keine Anträge gestellt. In einigen Zahlstellen sollen zwecks Beratungen von Anträgen zur Generalversammlung erneute Versammlungen stattfinden. Ueber das Ergebnis der Wahlen wird die Wahlprüfungskommission noch berichten und erübrigt es sich, dieses an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Ad. Heising, Gauleiter.

Wandsbeck. Heute tagte hier im Gewerkschaftshause eine Extramitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht vom internationalen Tabakarbeiterkongress; 2. Anträge zur Generalversammlung; 3. Delegiertenwahl. Der erste Punkt wurde zurückgestellt und zur Beratung der Anträge geschritten. (Die Anträge werden nur durch den Vorstand veröffentlicht. Red.) Hierauf bemerkt Giese, die Einberufung der Generalversammlung sei knall und Fall gekommen, und die Anträge des Vorstandes höchst unpräzise gefaßt. Hierauf wurde zur Delegiertenwahl geschritten. Giese gibt bekannt, daß die Ortsverwaltung einstimmig den Kollegen L u n d in Vorschlag bringe. Abgegeben wurden 22 Stimmen durch Jettel; sämtliche 22 Stimmen waren für den Kollegen Lund. Da vorauszugehen ist, daß es in unserer Wahlabteilung zur Stichwahl kommen wird, wird der erste Punkt der Tagesordnung zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Westerenger. Am 25. August fand hier eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Diese wurde abgehalten auf der Deele des Kollegen G. Niehoff. Die Kollegen von Spenge und Enger hatten sich zahlreich eingefunden. Da den Kollegen von Spenge und Enger kein Lokal zur Verfügung steht, konnten sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, zumal wichtige Fragen anlässlich der bevorstehenden Generalversammlung eine klare Aussprache erforderten. Das Referat zu dieser Versammlung hatte der Kollege Gauleiter Schlüter übernommen. Dasselbe lautete: Die freien und die christlichen Gewerkschaften. In einem zweifelhafte Vortrag legte Redner die Entstehung und die Aufgaben der Organisation klar. Es wurde von ihm festgestellt, daß die Organisation der Tabakarbeiter eine der ältesten sei, die sich ernsthaft zur Aufgabe gemacht habe, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben. Vor Jahren hätten die Tabakarbeiter zu den bestbezahlten gezählt, jetzt ist festgestellt, daß das Gegenteil wahr ist. Daran sei in erster Linie die Regierung schuld durch die hohen Steuern und immer wieder auftauchenden Steuerplänen. Auch jetzt wieder schwebe eine schwere Wolke am Himmel. Die von der Regierung für die Zigaretten eingeführte Banderolensteuer soll auch auf die Zigarren ausgedehnt werden. Das schlechte Verhalten der christlichen Organisationen wurde einer beschleunigten scharfen Kritik unterzogen. Diese machte sich in der Öffentlichkeit nicht anders bemerkbar, als durch organisierten Streikbruch. Allgemeiner Beifall lohnte den Kollegen für seine trefflichen Ausführungen. Da sich niemand zur Diskussion meldete, ergriff Kollege Schlüter noch das Wort. Er führte der Versammlung das traurige Los unsrer in der Tabakindustrie beschäftigten Frauen vor Augen. Diese müßten vom frühen Morgen bis spät in die Nacht in stiller Ergebenheit schaffen, weil der Mann nicht in der Lage ist, selbständig für die Familie zu sorgen. Das Los eines Sklaven ist dem unsrer Frauen vorzuziehen. Möge es den Tabakarbeitern kraft ihrer Organisation vergönnt sein, auch für sie ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen, auch diesen steht ein Platz zu an der reich bestellten Tafel des Lebens. Auf Wunsch der Kollegen von Enger wurde die Versammlung zu einer kombinierten Mitglieder- und Generalversammlung gestaltet, und folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Wie stellen wir uns zu den eingebrachten Anträgen zur Generalversammlung. 2. Provisorische Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Der erste Punkt der Tagesordnung rief eine lebhafteste Diskussion hervor. Unter anderem wurde einstimmig beschlossen, dem Delegierten die Pflicht aufzuerlegen, gegen jede Erhöhung der Beiträge zu stimmen. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung wurde keine Einigung erzielt. Es wurde von den Spenger Kollegen berichtet, daß der Kollege P o t t - h o f f, der bereits im Tabakarbeiter als Delegierter veröffentlicht sei, die Wahl umrandehaber nicht annehmen könne. Es wird jeder Zahlstelle überlassen, sich über diese Frage zu einigen.

Zur Beachtung!

Aus Antwerpen erhielt ich folgende Notiz, datiert vom 29. August 1907:

Ein Ausstand von 30 000 Hafnararbeitern ist heute durch die Arbeitgeber in Antwerpen bestätigt. Es wird gebeten, Zugang fernzuhalten und diese Notiz in arbeiterfreundlichen Blättern abzu drucken. Joh. Herm. Junge, Vertrauensmann d. Tabakarbeiter.

Abrechnung

über die Delegation zum Internationalen Tabakarbeiter-Kongress in Stuttgart:

E i n n a h m e :		A u s g a b e :	
Zahlstelle Hoch	26.85 Mk.	Für 8 Tage Diäten	80. — Mk.
„ Emmerich	25. — „	An Fahrgebl.	28.60 „
„ G e l b e r n	12. — „	An Bestellgebl.	— 75 „
„ K ö l n	10. — „		109.35 Mk.
„ O r s o y	9.70 „	Kassenbestand am 23. 8.	2.85 „
„ L u z e r n b u r g	7.10 „		112.20 Mk.
„ B a l l e n d a r	6.75 „		
„ R h e y d t	4. — „		
„ R e e s	3.60 „		
„ O b e r h a u s e n	2.40 „		
„ D ü s s e l d o r f	2. — „		
„ K r e i s l o	1.60 „		
„ E l t e n	1.20 „		
Summa 112.20 Mk.		Revidiert und für richtig befunden:	
		Rudwig Klein, Gauleiter	
		Köln, Feinrührstr. 10, II.	

Einzelne Zahlstellen sind noch im Besitze von Geldern und Sammelisten, welche zu vorstehendem Zwecke ausgegeben wurden. Dringend wird ersucht, beides sofort einzulösen, spätestens bis zum 8. September. Restanten werden veröffentlicht. Der Ueberschuß wird der Verbandskasse zugeführt. Wir hoffen, im Sinne der Mitglieder zu handeln. Peter Gerten.

Quittung.

Für die um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Tabakarbeiter in Burgsteinfurt sowie für den Bau einer Tabakarbeiter-Genossenschaftsfabrik gingen auf Listen gezeichnete Gelder bei uns ein:

Griesheim (Kr. Darmstadt), durch Gewerkschaftskartell 10. — Mk.
Fürth i. Bayern, durch Martin Kahl 12. — „
M.-Styrum i. Rheinl., durch Heinr. Großhorgardt 1.85 „
Allen Spendern besten Dank. Mit Gruß
Die Tabakarbeiter-Genossenschaft Burgsteinfurt.

Zu den Kosten des Internationalen Kongresses gingen ein:
Kollegen und Kolleginnen Griesheim 5. — Mk.
„ „ „ Griesheim 3. — „
„ „ „ Lollar — 80 „
„ „ „ Gieberg 5.60 „
„ „ „ Gießen 3.70 „
„ „ „ Weßel 34.30 „

Dankend quittiert Fr. Schnell.

Für die Ausgesperrten in Gießen und Umgegend gingen bei mir ein:

W. H., Gießen 10. — Mk.
Von den Kollegen in Gießen 10. — „
Tabakarbeiter-Versammlung in Rüdigen 6.10 „
Tabakarbeiter in Biebrich a. Rh. 15. — „
Dankend quittiert Fr. Schnell.